

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit 14 Uhr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. pr. Monat. Eingere. in der Post-Beilage-Verzeichnisse für 1893 unter Nr. 6708.

# Vorwärts

Infections-Debit beträgt für die fünfzehntägige Zeitungs- oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlagungs-Anzeigen 20 Pf. Inzerate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Ersprech-Zusatz  
Am 1. Nr. 4186.

# Berliner Volksblatt.

## Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 19. April 1893.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

### Das Cholera-Gesetz.

II.

Fassen wir das im ersten Artikel Gesagte zusammen, so haben wir es in dem vorliegenden Gesetzentwurf, dessen Titel unwillkürlich Erinnerungen an das selbige Sozialistengesetz weckt, ein Ausnahmegesetz gegen die Cholera vor uns, das als „Gesetz, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten“ gänzlich verfehlt, für eine wieder ausbrechende Cholera-Epidemie werthvolle, durch die lehrjähigen Erfahrungen gerechtfertigte, zumeist sanitätspolizeiliche Bestimmungen enthält. Reformbedürftig in vielen Punkten, ungenügend insofern Maßregeln zur Verhütung von Volksseuchen nicht auf sanitätspolizeilichem, sondern auf hygienischem und sozialem Gebiet liegen, wird es doch in seinen Hauptbestimmungen kaum auf ernstlichen Widerstand stoßen, da die Cholerafurcht außerordentliche Maßnahmen, selbst rigorose Zwangsbestimmungen auch dem extremen Manchestermann begreiflich erscheinen läßt, den Vertretern der Bourgeoisie um so eher, als, wie es in der Natur der Sache liegt, wesentlich doch nur die besitzlosen Klassen diesem rigorosen Zwang unterliegen.

Auch die Ärzte, die in recht despektierlicher Weise von dem Gesetz behandelt und der höheren Weisheit des beamteten Arztes unterstellt werden, werden diesem Gesetzentwurf gegenüber ihren Widerstand schwinden lassen. In diesem Sinne schrieb bei Beurtheilung des früheren Entwurfes Prof. Samuel:

„Glaubt die Reichsregierung zur Bekämpfung der Cholera nicht mit ihren bisherigen Vollmachten auskommen zu können, so ist ein Gesetz über die Cholera der gegebene Weg. Der Cholera allein wegen darf nicht die ganze Reichs-Seuchengesetzgebung überflüssig gemacht und eingeführt werden.“

Und damit können denn alle diejenigen Ideologen unter den Medicinern, die die Zeit für eine wirkliche Reichs-Seuchengesetzgebung für gekommen hielten, ihre Hoffnungen wieder begraben. Freilich ist es richtig, was der Preuss. Med.-Beamten-Verein vor wenigen Tagen noch als 1. These beschlossen hat:

„Im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege ist eine einheitliche Regelung des Verfahrens betreffs Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten auf dem Wege der Reichs-Gesetzgebung dringend geboten. Ein derartiges Gesetz erfüllt aber nur dann seinen Zweck, wenn es sich nicht nur auf diejenigen Seuchen erstreckt, die vom Auslande her eingeschleppt werden können, sondern auch auf die gefährlichsten, in Deutschland einheimischen ansteckenden Krankheiten Anwendung findet.“

Freilich wäre es an der Zeit, der zunehmenden Ausbreitung der Infectionskrankheiten mit organisatorischen Maßnahmen großen Stils entgegenzutreten, soll anders nicht die Kulturmenschen im Kampf ums Dasein mit den Bakterien den Kürzeren ziehen, vorzeitig zu Grunde gehen und in rapider Steigerung degenerieren. Die Cholera fordert nicht entfernt so viel Opfer als Jahr für Jahr den übrigen endemischen

Infectionskrankheiten erliegen. Jährlich 150 000 Menschen sterben im Deutschen Reich allein an Schwindsucht, jährlich 70 000 an ansteckenden Kinderkrankheiten (Masern, Scharlach, Diphtherie etc.). Ungezählte Tausende von Säuglingen (ca. ein Drittel sämmtlicher Geborener) erliegen der cholera infantum (Kindercholera). Tausende Typhus, Ruhr, Mose, Kindbettfieber, Syphilis und die anderen Geschlechtskrankheiten werden jährlich auf Hunderttausende übertragen und erzeugen Siedthum bei beiden Geschlechtern und Entartung von Kindern und Kindeskindern. Alle diese fallen eigentlich unter ein Gesetz, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten. Wenn demgegenüber der uns vorliegende armselige Entwurf mit dem vollständigen Titel sich nur mit den fünf „gemeingefährlichen Krankheiten 1. Ranges“ beschäftigt, von denen praktisch nur die Cholera übrig bleibt, so thut er dies in der ganz richtigen Erkenntnis, daß weder die ärztlichen Organisationen, noch die gesellschaftlichen Vorbereitungen vorhanden sind, um so gewaltig eingreifende Maßnahmen z. B. schon ausführbar erscheinen zu lassen.

Schon im Jahre 1835, ebenfalls unter dem frischen Eindruck der Cholera, die zum ersten Mal in Deutschland gewüthet hatte, war in Preußen der Versuch gemacht worden, in einem bis auf den heutigen Tag noch gültigen Regulativ, den größten Theil der obengenannten Krankheiten anzeigepflichtig zu machen, und seitdem sind wiederholt die Ärzte unter Strafsandrohung zur Anzeige verpflichtet worden.

Alles vergebens. Der von der Privatpraxis lebende, vom Publikum abhängige Arzt riskirte lieber die Bestrafung, als daß er sich mit seiner Klientel, seinen Brotaggeben überwarf, die von diesen Anzeigen und deren Folgen nichts wissen wollten. Bei diesem ständigen Konflikt zwischen Pflicht und Interesse gelangte der Arzt bisher nicht dazu, das zu werden, wozu ihn sein hoher Beruf bestimmte, der Diener der öffentlichen Gesundheit. Jedes Seuchengesetz aber ist auf die Mitarbeit aller Ärzte angewiesen und bleibt ohne diese Bereitwilligkeit ein Stück Papier. Die Verstaatlichung der Krankenpflege und damit die Verstaatlichung der Ärzte wird hier erst gründlich Wandel schaffen.

Was von der ärztlichen Anzeigepflicht gilt, gilt in noch höherem Maße von den übrigen Forderungen eines Seuchengesetzes, von der Absonderung der Erkrankten und der Desinfection. Diese Absonderung ist bei vielen Infectionskrankheiten in der Behandlung auch der Besizenden überhaupt nicht durchführbar, vollends ein Unthun in den meisten Fällen, in denen der ganze Haushalt sich in 1 oder 2 Zimmern bewegt. Von einer wirksamen Verhinderung der Uebertragung, von einer wirksamen Desinfection kann nur die Rede sein, wenn, wie es im vorigen Jahr bei der Cholera geschah, die Meldung die sofortige Ueberführung ins Krankenhaus und Desinfection zur Folge hat. Dazu gehörten aber Krankenhäuser und Sanatorien nicht nur in einer Zahl, welche die bestehende um das Vielfache über-

träfe, sondern mit Einrichtungen, Pflege und ärztlicher Behandlung, die himmelweit von den heutigen entfernt sein müßten, wenn anders der Krankenhauszwang allseitig nicht als Plage, sondern als Wohlthat empfunden werden soll. Sehen wir doch, wie die besizenden Klassen in den Großstädten es bereits verstanden haben, sich solche luxuriöse Sanatorien, ausgerüstet mit allem Komfort der Neuzeit, mit dem Recht, sich von dem Arzt ihrer Wahl dort weiter behandeln zu lassen, zu schaffen. Solche Zukunfts-Krankenhäuser, in denen es keinerlei unnothigen Zwang gäbe außer dem durch die Krankheit selbst gebotenen, die allen unentgeltlich zur Verfügung ständen, in die aber auch alle ohne Unterschied zu gehen gehalten wären und gern gingen, erforderten freilich einen Kostenaufwand, wie er heute nur dem Moloch Militarismus geopfert wird — für Kulturzwecke dieser Art hat die heutige Gesellschaft so viel Geld nicht übrig.

Unfähig, das Geld aus der Welt zu schaffen und damit die individuelle und soziale Disposition für die Volksseuchen zu beseitigen, unfähig, diejenigen Einrichtungen zu treffen, welche die Infectionskeime an der Weiterverbreitung der epidemischen Krankheiten zu hindern im Stande sind, müht sich die kapitalistische Gesellschaft vergebens ab, ein wirksames Seuchengesetz zu schaffen. Diese Gesellschaft fürchtet nicht sowohl die riesigen Verluste an Menschenleben, die unsere einheimischen Seuchen Jahr aus Jahr ein fordern, sondern die lähmende Wirkung auf Industrie und Handel, die Schwächerung des Profits infolge der plötzlich auftretenden verheerenden Epidemien, und darum ist aus dem Reichs-Seuchengesetz ein Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Cholera geworden.

### Politische Ueberblick.

Berlin, den 18. April.

Der Reichstag beschäftigte sich heute mit der zweiten Lesung der lex „Vorwärts“. Abg. v. Bar legte vom juristischen Standpunkt aus die Kautschuknatur des Gesetzentwurfs klar. Abg. Stadthagen konstatierte, daß keinerlei Bedürfnis für derartige drakonische Strafbestimmungen vorliege. Gegenüber dem europäischen Spionagesystem, in dem das wohlgenutzte Deutschland an erster Stelle marschire, würden sie auch nutzlos sein. Der w a h r e Zweck der Vorlage sei Knebelung der Presse, die durch Veröffentlichung geheimer Erlasse und kriegsgerichtlicher Urtheile den Herzog von Sachsen, den bayerischen Kriegsminister und andere hohe Militärs, wie den früheren preussischen Kriegsminister zu unfreiwilligen Mitarbeitern gemacht habe. In warmer Weise brandmarkte er den Versuch, derartige Veröffentlichungen hindern zu wollen, die das Martyrium unserer Brüder im Waffentod und die Blößen des Militärsystems klar stellen.

### Feuilleton.

Nachdruck verboten.)

67

### Die Laufbahn eines Nihilisten.

Von S. Stepania.

Autorisirte Uebersetzung.

Frei ins Deutsche übertragen von Bertha Braun.

Er wandte sich einem Labyrinth schmaler Straßen zu, die nach dem Centrum der Stadt führten und beabsichtigte, diese geraden Wege zu durchkreuzen. Je weiter er aber vorwärts kam, desto mehr wurde er durch Volksmengen, die sich nach der entgegengesetzten Richtung bewegten, gehemmt. Die Straßen waren angefüllt von ihnen. Zu Hunderten, Tausenden gingen, ritten, liefen sie demselben Punkte zu, beströbte, sich die besten Plätze zu sichern.

Dachten sie an das, was sie im Begriff waren anzufangen? Verstand es einer von ihnen? Mit wem sympathisirten sie? Mit denen, die getödtet wurden oder mit denen, die tödteten? Aus den starren, wie aus Holz geschnittenen Gesichtszügen, die ihr Gesichtniß wohl hüteten, wenn sie eines zu bewahren hatten, ließ sich nichts lesen. Würden sie ihre Maske bis zuletzt beibehalten oder sie ablegen und Haß oder Liebe — etwas menschliches — dahinter sehen lassen. Die starren Gesichter, die Jaden, Röthe, — lang und kurz, blau, grau, schwarz — Damen schleppen und Herrenhüte wurden dichter und dichter. Sie versperrten jetzt den Weg, eine kompakte Masse, durch welche man sich nur vermittelst der Ellbogen hätte durch-

drängen können. Wozu aber? Hatte er ein bestimmtes Ziel im Auge? Andrej gab den Widerstand auf.

Auch sein Gesicht wurde wie durch Austerung starr; er ließ sich von dem Menschenstrom mit fortreißen, und nahm unwillkürlich die Richtung, in welche er von demselben getrieben wurde. Anfangs ging es ziemlich rasch, dann langsamer und langsamer. Wie lange es dauerte, konnte Andrej nicht sagen. Er mußte nur, daß es sehr lange währte. Dann und wann mußten sie anhalten, weil der Strom durch andere Massen, die sich von anderen Straßen herbewegten, gestaut wurde. Da die Leute sich enger aneinander preßten, wurde das Gesumme ihrer Stimmen deutlicher. Andrej fühlte, wie das Gespräch, welches ebenso hölzern wie ihre Gesichter war, in seiner Flachheit und Gemeinheit seine Ohren umschwärmte. Aber um nichts in der Welt konnte er sich auf ein einziges Wort besinnen, das er gehört hatte.

Es trat eine längere Pause ein. Als das Gedränge nachließ und die Menge vorwärts eilte, fand sich Andrej plötzlich frei auf offenem Plage und schauderte am ganzen Körper zusammen. Doch vor ihm hoben sich vier dunkle Galgen vom klaren Himmel ab — rechtwinklig, bewegungslos, schrecklich! Er blickte unwillkürlich seine Nachbarn zur rechten und linken an. Höchste Lust und tiefstes Entsetzen will getheilt werden mit Menschen. Aller Augen waren auf dieselben schwarzen, rechtwinkligen Gestelle geheftet, und die starren Gesichter trugen jetzt einen Ausdruck der Furcht und des Grauens. Dessen ungeachtet drängte die Menge vorwärts und Andrej mit ihr.

Die vier schwarzen Galgen standen auf einem Podium mit einer schwarzen Ballustrade und schwarzen Stufen in der Mitte, über welche die Verurtheilten zum Podium hinaufsteigen mußten. Andrej konnte von seinem Plage

aus die Seile, die Klöße und die Ringe sehen. Die Seile bewegten sich langsam, langsam in der Luft und schienen so schwer zu sein, daß man annehmen mußte, sie würden im nächsten Moment reißen.

Ein heiter aussehender vierstündiger Mann, mit einem kleinen flachfarbenen Barte, der ein rothes Hemd und den russischen Bauernrock trug, und den Hut auffallend seitwärts sitzen hatte, ging auf der schwarzen Bühne auf und ab. Es war der Henker, der auf seine Arbeit wartete. Am Fuße der Stufen befand sich eine buntschredige Gruppe in Militär-uniform, mit ernstten Gesichtern. Mehrere von ihnen saßen auf Pferde. Dies alles — die schwarze Bühne, die Menschengruppe und die Reiter — waren von allen Seiten von einem dichten Kreis Infanterie eingeschlossen, deren Banonnette in der Sonne glitzerten. Nur der Tod konnte diese Mauern von Fleisch und Eisen, die kalt und hart wie Stein schienen, durchschreiten. Etwas entfernt von dieser ersten lebenden Mauer stand eine andere, die aus Schwadronen Kavallerie gebildet war. Sie standen nicht sehr weit von den Zuschauern, so daß man ihre Gesichter sehen konnte. Es wäre sehr schwer zu bestimmen gewesen, wer gleichgiltiger aussah, die Pferde oder die Reiter auf ihnen. Ein anderer Raum, schmaler als der erstere wurde hinter den Pferden frei gehalten; es folgte dann eine Reihe von Polizisten zu Fuß, welche die Menge vom Eindringen abzuhalten hatten.

Fortwährend strömten frische Volksmassen zu, okkupirten jedes Fleckchen Erde, das noch frei war, und starrten in athemloser Erwartung auf das hohe schwarze Gerüst, wo das Ungeheuer, das sie alle fürchteten — der Tod — schrecklich, doch für sie ungesährlich — in Person erscheinen und sein entsetzliches Spiel beginnen sollte, auf

An der Hand einiger kriegsgerichtlicher Urtheile that er dar, daß systematisch einige Militärgerichte in der sozialdemokratischen Gefinnung der Soldaten Straftathen erbliden, sich eine Kompetenz über Dinge anmaßen, die ihnen nicht zustehen und Sozialdemokraten mit enormen Strafen belegen. Wiewohl Stadthagen den Rahmen des Sächlichen absolut nicht verließ, hinderten die Präzidenten, v. Ballestrin und v. Dechow ein weiteres Eingehen auf die Urtheile wider Legat und andere Soldaten. Die Durchführung solcher Anschläge des Militarismus ist den Militärschwärmern eben zu unangenehm. Die Folge der Angriffe, die der Staatssekretär Hanauer und der national-liberale Abg. Schneider (Hamm) vergeblich zu pariren suchten, war die, daß wenigstens die Mittheilung von „Nachrichten“ aus dem Kommissionsvorschlag gestrichen wurde. In theilweise namentlicher Abstimmung votirten Zentrum, Konservative, Nationalliberale und Polen für lex „Vorwärts“.

Ein Antrag auf Vertagung wurde trotz der vorgerückten Zeit von den aus allen Windrofen herbeigetrommelten Konservativen abgelehnt. Sie mußten deshalb bei dem Versuch, über § 302 des Wuchergesetzes namentlich abstimmen zu lassen, sich gefallen lassen, daß infolge ihrer Unduldsamkeit das Haus abermals beschlußunfähig geworden war. Nächste Sitzung: Mittwoch. (Tagesordnung: Initiativanträge, welche sich mit der Berufung, Entschädigung für unschuldig Verurtheilte u. s. w. beschäftigen).

**Reichspolitisch.** In einem Schreiben des Reichskanzlers an verschiedene Bundesregierungen vom 27. März 1893 ist die Voraussetzung ausgesprochen worden, daß die auf Grund des Privatlager-Regulativs von den obersten Landesfinanzbehörden zu ertheilende Genehmigung zum Entrippen von ausländischem Tabak auf Privatlagern überall an die Bedingungen des auf den inländischen Tabak bezüglichen Beschlusses des Bundesraths vom 5. Februar 1891 geknüpft werde.

**Die Militärvorlage.** Die „Danziger Zeitung“, das Organ des Herrn Kicker, der neben dem Herrn Hinz Hauptling der kompromißlichen Wadestriempe ist, druckt einen Artikel der „Liberalen Korrespondenz“, ab, worin empfohlen wird, den Reichstag bis zum Herbst zu vertagen. Bis dahin werde man auf beiden Seiten Zeit haben, nach Mitteln und Wegen zu einem Ausgleich zu suchen, den nur diejenigen verhorresgirten, die aus Parteirücksichten einen Konflikt wollten. Wenn die „Freie Zeitung“ dieser Schreibübung keinen parteipolitischen Werth beimißt, so ist doch sicher, daß unter einem großen Bruchtheil des Deutschfreisinn die Auflösung gefürchtet, die „Verständigung“ heiß ersehnt wird. — Während die Herrschenden das arbeitende Volk mit höheren Lebensmittelsteuern und drückenden Militärlasten heimzuden wollen, greift das Massenclend immer furchtbarer um sich. Dem Privatbriebe eines protestantischen Geistlichen in Preußen entnehmen wir folgende auch für unsere Junker recht lehrwürdige Stelle:

„Das arme Volk auf dem Lande, bis auf's Blut ausgezogen, ist wahrhaftig nicht mehr im Lande, auch nur das Nothdürftigste durch Arbeit sich zu verschaffen.“

Die „Rölnische Volks-Zeitung“, eines der hervorragenden Zentrumsblätter, schreibt, der Wunsch nach „Verständigung“ werde in weiten Kreisen getheilt! Der „feste Thurm“ schwankt also doch, und der Umfall zahlreicher Ultramontaner ist ein Faktor, der nicht außer Rechnung gesetzt werden darf.

Das Bunderblatt stellt die „erstaunliche Thatsache“ fest, daß sich noch kein Fachmann — weder ein aktiver, noch ein inaktiver Offizier — gefunden hat, welcher nicht die Nothwendigkeit der Militärvorlage anerkannt und verteidigt hätte. Wunderbar, höchst wunderbar!

Wie stehen die Ultramontanen zur Militärvorlage? Man beachte folgendes. Zuerst schreibt die „Germania“:

„Im Zentrum besteht natürlich allgemein der Wunsch, es möge eine friedliche Lösung innerhalb des wirtschaftlich Möglichen und auch des militärisch Rathsamsten eintreten; aber über das Angebotene hinausgehen, hält, das wissen wir ganz bestimmt, wenigstens die ganz immense Mehrheit nicht für erlaubt, und es ist aus dem Zentrum,

wenn überhaupt, wenigstens kein wirksamer Beitrag für eine Mehrheitsbildung im entgegen-gesetzten Sinne zu erreichen.“

Kein „wirksamer“ Beitrag, aber doch ein Beitrag! Die Zentrumsjunker möchten gar zu gerne umfallen. Ferner! Der Papst hat die Vertreter der deutschen katholischen Presse am 17. d. M. in Sonderaudienz empfangen und eine Ansprache an sie gehalten, worin es unter anderem heißt:

„Eine Hauptsache ist . . . der volle und durch-gesährte Friede zwischen Kirche und bürgerlicher Gewalt, von denen jene nach der göttlichen Einrichtung das ewige Heil in's Auge faßt, diese die Sicherung des Wohlergehens in diesem Leben; beide werden ihre Aufgaben völlig lösen, wenn sie freundlich zusammenwirken, werden aber schwere, gemeinsame Noththeile erliden, wenn sie nicht einig sind.“

Dieser Wink, der das kürzlich gesprochene Papstwort: „Einigkeit und Klugheit!“ wiederholt, läßt sich unschwer deuten als eine Mahnung zur Nachgiebigkeit in Sachen der Militärvorlage. Die Wähler der Zentrumsparthei werden ihr zeigen, daß sie trotz aller Ansprachen und Hirtenbriefe nur Gegner der Vorlage im Reichstage sehen wollen. Die „Germania“ aber sagt in ihrer Abendausgabe vom 18. d. M.:

„Seit der zweiten Sitzung in der Kommission und der ihr vorhergehenden Fraktionsitzung ist die Militärvorlage nicht im Zentrum verhandelt worden, in der Fraktion steht alles wie damals, niemand hat einen Antrag zu Kompromißverhandlungen irgend welcher Art erbeten oder erhalten, geschähe in der Hinsicht etwas, so wäre es ganz privater Natur und müßte erst neu an die Fraktion herantreten.“

Schält man aus diesem zweideutigen Phrasenwust den eindringlichen Kern, so ergibt sich daraus, daß Zentrumsleute (wer sonst als der von Quene oder sonst ein „Edelster“) „privat“, d. h. nicht amtlich, aber offiziös mit der Regierung über ein Kompromiß verhandeln, und daß die Fraktion bereit ist, gegebenen Falls sich mit diesem Kompromiß zu beschäftigen, also den Kuhhandel auch offiziell zu betreiben. Wer ein für allemal entschlossen ist Nein! zu sagen, läßt nichts mehr „an sich herantreten“, was nach Kompromiß riecht! Es soll vielleicht wieder die nöthige Zahl Jagder abkommandirt werden. Wähler seid auf der Wacht!

Ein Neffe Motzke's und der unvermeidliche, als nationalliberaler Durchfallskandidat bewährte Generalleutnant von Boguslawski suchen durch Broschüren für die Vorlage zu werben. Interessenten werden ihnen zustimmen, füttern ihr Vortheil das vorschreibt, das Volk sagt auch gegenüber diesem Schreibwerk: „Einst — Jetzt — Was dann?“ ruhig: Keinen Mann und keinen Groschen!

In der „Post“ liest man: „In Kreisen, welche mit den maßgebendsten Stellen Fühlung haben, wird es als ausgeschlossen betrachtet, daß an eine Aenderung in der Stellungnahme der preussischen Regierung zur Frage der Aufrechterhaltung des Jesuitengesetzes zu denken sei. Auch im Zentrum sei man sich hierüber nach den im vorigen Jahre vom Grafen Caprivi abgegebenen Erklärungen vollständig klar.“ Zu den Tauschgegenständen beim Kuhhandel gehört auch das Jesuitengesetz. Soll diese offiziöse Notiz die Zentrumsleute mürbe machen?

„Haltet den Dieb!“ ruft bekanntlich der Spießbube, wenn er die Verfolger von sich ablenken will. Das gleiche Manöver wendet die „Kreuz-Ztg.“ an, indem sie die skandalöse Thatsache, daß durch die andauernd geklebte Schwänzerlei der Reichstagsitzungen durch die Mehrzahl der Mitglieder der Majoritätsparteien, kein beschlußfähiger Reichstag zusammen zu bringen ist, den Sozialdemokraten auf's Schuldkonto buchen möchte. Gerade unsere Partei ist während der ganzen Zeit der laufenden Session regelmäßig am stärksten vertreten gewesen, während gerade die Rechte fortgesetzt die größten Lücken aufwies. Das Zentrum mit seinem Anhang und die konservativen Parteien verfügen über die Mehrheit im Hause, warum sind diese Parteien nicht voll-zählig da? Wären Sie es, wie es ihre Pflicht ist, wenn ihnen an den zur Verhandlung stehenden Gesetzesentwürfen wirklich so viel gelegen ist, wie sie sich den Anschein geben, dann wäre die „systematische Obstruktion“, über welche das Junkerblatt klagt, einfach ohne Erfolg. Wenn nur

spreien. Ein lippiges, junges Weib, ein Kind an der Brust, drängte sich über die vorgeschriebene Linie hinaus. Der Polizist, der daneben als Wache stand, kam herbei, machte sie darauf aufmerksam und erlaubte sich einige plumpe Scherze über die Wähe, die sie haben würde, ein anderes Kind zu bekommen, wenn das, welches sie jetzt hatte, von den Pferden zu Tode gestampft würde. Die Frau erwiderte spitz, und die Menge lachte gutmüthig. In Andrej's Rücken erhob sich jetzt eine Stimme, welche augenscheinlich eine Diskussion über Politik fortsetzte.

„O nein! Nicht gegen den Haren, nur gegen Herrenleute, sage ich Euch. Niemand kann seine Hand gegen den Haren erheben, weil ihn keine Waffe verletzen kann.“

Andrej wandte den Kopf. Der Sprecher war ein Mann im mittleren Alter, im blauen, nationalen Leberrock und schien ein kleiner Krämer zu sein. Sein Gesicht, welches wie ein Todtengräber oder Gehilfe eines Leichenbestatters ausah, antwortete etwas mit leiser Stimme, was Andrej jedoch nicht verstehen konnte.

Zu seiner Rechten sprach ein echter Bauer mit grauem Ueberzieher, hagerem, sonnenverbranntem Gesichte und kurzem grungeprempelten Bart an dem vorstehenden Kinn ebenfalls über Politik zu einem anderen Bauer; freilich hatte dieser Politiker etwas sonderbare Ansichten.

„So ergreifen sie die vier; diejenigen, welche heute hingerichtet werden sollen. Aber der fünfte, ihr Führer, ward nicht ergriffen, weil er sich in eine gelbe Kasse verwandelte und durch den Schornstein entwich.“ Er mußte aber immer wieder in Gestalt einer Kasse zurückkehren und den alten Platz umkreisen. Dann würden sie ihn schon fangen, und dann lese der Bischof aus den heiligen Büchern über ihn, um den Zauber zu brechen und ihn zu zwingen, wieder menschliche Gestalt anzunehmen.“

„Ist das wahr!“ rief der andere verwundert aus.

„Natürlich. Es soll in allen Zeitungen stehen!“

(Fortsetzung folgt.)

die konservativen und Zentrums-Abgeordneten, welche zugleich Landtags-Abgeordnete sind und als solche ihre Diäten einstreichen, wenigstens zum Abstimmen in den Reichstag kämen, so wäre die skandalöse chronische Beschlußunfähigkeit des Reichstages behoben. Unsere Partei hat keine Vertreter im Landtag, unsere Abgeordneten halten sich also nicht auf Landestheaten hier auf, um — die den Wählern gegenüber übernommene Verpflichtung zu veräußen. Das Junkerblatt mag sich also an die Schuldigen wenden, diese befinden sich aber in ihren eigenen Reihen, nicht bei uns. Konstatiren wollen wir übrigens noch, daß auch die „Kreuz-Zeitung“ die Diätenlosigkeit als Grund für die permanente Beschlußunfähigkeit aniebt. Daß aber die Diätenlosigkeit des Reichstags auch wieder neben den Regierungen, vor allem den konservativen Parteien zu danken ist, das verschweigt das führende Organ der konservativen Partei ebenfalls. Also glauben die Junker an die sozialpolitische Bedeutung der Wuchervorlage, so mögen sie am Platze sein, wie sie es sind, wenn die Getreidezölle oder die Branntwein-Liebesgabe in Frage stehen. Daß sie jetzt nicht da sind, beweist nur, daß ihre in Worten zur Schau getragene Fürsorge für den kleinen Mann nichts ist wie eitel Schwindel. Diesen aber zu verantworten müssen wir Herrn von Hammerstein und seinen Freunden überlassen und uns ganz energisch den Versuch verbitten, uns als Sündenbock zu mißbrauchen.

**Der „feste Thurm“.** Paul Majunke, der bekannte ultramontane Politiker, bekannt namentlich aus seiner Redaktions-thätigkeit in der „Germania“, veröffentlicht in den gelben Heften, in Jörg's „Historisch-politischen Blättern“, der angesehensten katholischen Zeitschrift Deutschlands, einen Aufsatz über den Zerfall der alten Parteien. Er erörtert darin den Rückgang des Zentrums, das in seine verschiedenartigen Bestandtheile auseinander-falle, nachdem die bindende Kraft des „Kulturkampfes“ geschwunden sei. Zu des gebrocheneiten Fußangel's Wahl bemerkt er, er wüßte nicht, was an der Persönlichkeit Fußangel's vom parteipolitischen Standpunkte aus viel auszusagen wäre — sei doch Windthorst 1887 zu seinen Gunsten von der Kandidatur in Bochum zurück-getreten, und habe doch mit wenigen Ausnahmen die Zentrumspresse ihn als einen Heros gepriesen ob seines Vorgehens gegen Herrn Baare; keinesfalls wäre ein Konflikt wie der in Olpe entstandene zur Zeit des kirchenpolitischen Kampfes möglich gewesen; aber jetzt behaupteten nicht- kirchliche Fragen, in denen das Zentrum nicht einig sei, den Vorrang. Die großen wirtschaftlichen Fragen treten in den Vordergrund, die kleinen Leute, Bauern, Handwerker, Arbeiter kommen zu immer klarerer Einsicht des Gegensatzes ihrer Interessen zu denen der im Zentrum vorherrschenden Junker, Jünger u. s. w. Herr Majunke zeigt, daß schon bei den letzten allgemeinen Wahlen katholische Bauern, Handwerker und Arbeiter in überwiegend protestantischen Wahlkreisen, wenn die Geistlichen zur Aufstellung kirchlicher Kandidaten aufforderten, erwiderten: für die Seelen sei wieder gesorgt, d. h. der kirchenpolitische Kampf sei zu Ende, sie wollten jetzt für ihr leibliches Wohl bedacht sein — und sie hätten dann je nach ihrer individuellen Auffassung gewählt. Diese Strömung mache sich jetzt auch in katholischen Wahlkreisen geltend. Es sei ein vergebliches Bemühen, das Zentrum in rein politischen und sozialen Fragen unter einen Hut bringen zu wollen; selbst Windthorst habe dies nur einige Male vermocht, und die ältere Geschichte des Zentrums in Preußen, vor dem kirchenpolitischen Kampfe, ergebe, daß kirchliche Fragen die Fraktion einigen, politische Fragen sie zerstreuen. Sie sei „entstanden, gewachsen, schwächer geworden, verschwunden und wiedergekommen, je nachdem das kirchenpolitische Barometer stand.“ „Es können Verhältnisse eintreten, welche auch diesen Thurm ins Wanken bringen werden.“ erklärt Majunke. Und allen anderen Parteien sagt er den Niedergang voraus, nur einer nicht, der Sozialdemokratie!

**Das herrliche Kriegsheer.** Aus Ober-Glogau schreibt man der „Vossischen Zeitung“: „Der Unter-offizier Felle der hiesigen 8. Eskadron des Infanterie-Regiments Graf Sögen hatte wiederholt Rekruten miß-handelt, was von einem mißhandelten Rekruten zur Anzeige gebracht wurde. Der Eskadron-Chef machte daher den Unteroffizier auf die Folgen der Mißhandlungen, die außer Arrest in Degradation bestehen können, aufmerksam. Aus Furcht vor dieser zu erwartenden Strafe hat sich der Unteroffizier Felle gestern Nachmittag in der Kaserne erschossen; die Kugel ist ihm mitten durch das Herz gegangen. Der Selbstmörder hatte einen an seine Mutter gerichteten Brief noch kurz vorher selbst zur Post getragen.“ Sonst ist's umgekehrt. Die Gemüthskranken begehen Selbstmord, und der Soldatenjunker bleibt — „Stellvertreter Gottes“.

**Die Petitionskommission des Reichstags** beschäftigte sich in ihrer Sitzung vom 18. April mit einer Petition der Handels- und Gewerbetreibenden von Blauen (Boigtland), Wiedereinführung der elfstündigen Arbeitszeit für die Fadenmacher in den Spinnereien u. betreffend. Die Herren wollen also die elfstündige Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen wieder haben. Die Begründung der Petition kennzeichnet recht drastisch das Unternehmertum, und speziell — das deutsche. Wir halten es für überflüssig, die Unternehmerrände, denn solche sind es nur, und zwar der allerengbergigsten Art, hier in ihren Einzelheiten zu wiederholen. Diese Gründe sind den Lesern des „Vorwärts“ wie der Arbeiterpresse hin-länglich bekannt. Die Petitionskommission lehnte die Petition ab, als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet.

„Wir arbeiten ja nur für Sie“, rief einst Herr von Bötticher den Unternehmern zu. Wir haben gestern die famosen Konferenzen in Sachen der Sonntag'sruhe in der Industrie kurz kritisiert. Die „Magdeburgerische Zeitung“ schreibt nun: „Die bereits erwähnten Konferenzen von Delegirten des Handels- und Gewerbebetriebes über noch zu erlassende Ausführungsbestimmungen zum Sonntagsgesetz dürften einen größeren Umfang annehmen. Beabsichtigt ist die Nuhbarmachung der bisher gemachten Erfahrungen und ein thunlich mildes Verfahren, um eine Beeinträchtigung von Erwerbsinteressen nach Möglichkeit zu vermeiden. Es begreift sich unter solchen Umständen, daß das Inkrafttreten der

das sie mit Grausen und Wollust zugleich blicken werden, wie Affen in die Augen der Schlangen.

Nicht zu dieser schändlichen Schaustellung war Andrej gekommen. Zum letzten Mal wollte er die Bänge seiner Freunde sehen, vielleicht einen letzten Abschiedsblick mit ihnen tauschen. Doch war dies von seinem Platze aus wegen der doppelten Reihe Soldaten, die sich zwischen ihnen befanden, unmöglich.

Er entwand sich dem Gedränge, ging an einer Reihe bevittener Soldaten vorbei, welche die Menge von hinten bemachten, und der Straße zu, durch welche die Verurtheilten nach dem Platze kommen würden. Zwei Reihen Polizisten hielten die Mittelstraße für die Passage des Karren und der Eskorte frei, während die Fußspade vollkommen von Zuschauern verstopft waren, so daß es unmöglich war einen Platz zu finden. Andrej machte einen kleinen Umweg und gelangte in eine weiter abgelegene Straße, welche nicht so gedrängt voll war.

Da stellte er sich auf und wartete. Die Zuschauer waren echte Repräsentanten des „Pöbels“, alle anderen hatten sich wahrscheinlich bessere Plätze gesichert. Es war interessant sie zu beobachten. Die Leute schienen hier schon eine ganze Weile zu warten, denn sie hatten Zeit gehabt mit einander bekannt und vom langen Warten müde zu werden. Sie schienen die Ursache, welche sie aus ihren Wohnungen hierher gelockt hatte, ganz vergessen zu haben. Andrej lauschte aufmerksam und versuchte das aufzufangen, worüber sie sprachen. Sehr wenige sprachen über etwas, das mit der bevorstehenden Hinrichtung im Zusammenhange stand.

Eine alte Frau, die vor ihm stand, schalt ein Mädchen, weil sie veräußt hatte, die Suppe in den Ofen zu schieben, bevor sie wegging; eine Unterlassungsünde, welche ihr, wenn der Mann zu Mittag nach Hause kam, Schelte eintrug. Eine große, schlante Frau mit schiefen Schultern und langem Halse, der eng von einem Rattumhenge eingeschlossen war, biß mit einer Miene vollkommener Zufriedenheit die Hülsen der Samenkörner von Sonnenblumen auf, und war augenscheinlich nur besorgt, dieselben so weit wie möglich in den Fahrweg hineinzun-

neuen Bestimmungen im Laufe dieses Jahres kaum noch erwartet werden kann. Die Sonntagsruhe wird kurzerhand so durchlöchert, daß den Kapitalisten nichts zu wünschen übrig bleibt. Wann der Scheinschutz in Kraft treten wird, steht noch nicht fest. Je später desto besser, ist die Lösung. Arbeiter haben keinen Platz in solchen Konferenzen. —

**Schutz den Wüstlingen!** Der Kommissionsbeschluss in Sachen der lox Deuze, wonach Arbeitgeber oder Dienstherren und deren Vertreter, welche unter Mißbrauch des Arbeits- oder Dienstverhältnisses, insbesondere durch Androhung oder Verhängung von Arbeitsentlassung, von Lohnverlängerung oder von anderen mit dem Arbeitsverhältnis zusammenhängenden Nachtheilen oder durch Zusage oder Gewährung von Arbeit, von Lohnerhöhung oder von anderen aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Vorteilen ihre Arbeiterinnen zur Duldung oder Verübung unzüchtiger Handlungen bestimmen, mit Gefängnis bestraft werden, trifft den Nagel auf den Kopf. Denn die Bourgeoispreffe schäumt über von sittlicher Entrüstung. Die „Freis. Zig.“ wendet allen Ernstes dagegen ein, strafrechtliches Vorgehen gegen solch einen Schutzbial schädige seine Autorität in der eigenen Familie. Die „National-Zeitung“, das Organ der Schlotbarone und Börsenjobber, winselt: „Solcher Mißbrauch kommt zwar in den Feuilleton-Romanen sozialdemokratischer Blätter sehr häufig vor; im Leben aber dürfte, wo er behauptet wird, die Sache sehr häufig so liegen, wie in vielen der „Verführungs“-Fälle (bei denen nach der „Nat.-Zeitung“ „gegenseitige Uebereinstimmung obwalte“). Die Nothwendigkeit einer derartigen Schutzbestimmung leugnet kein unbefangener Kenner der einschlägigen Verhältnisse. Daß es den Hintermännern der Geldblätter sehr peinlich ist, in ihren Harem-Gelüsten gestört zu werden, leuchtet ein. Warum auch den „Oberen Zehntausend“ ihre kleinen Freuden stören? Es sind ja nur Proletarierweiber, die darunter leiden. —

**Konservative Hälselein.** In der Priegnitz steht eine Nachwahl zum Abgeordnetenhaus bevor, für welche der Banernhofbesitzer Hanke-Gary als konservativer Kandidat aufgestellt wurde. Außerdem wurde der Landrath der Ost-Priegnitz, Graf Bernstorff, als Kandidat von freikonservativen Vertrauensmännern der Priegwalder Gegend in Aussicht genommen. Eine der „Kreuz-Zeitung“ aus dem Wahlkreise zugehende Mitteilung nimmt für erstere Kandidatur Partei und sagt dabei:

„Jetzt nämlich, nachdem in beiden Kreisen die Kandidatur Hanke anerkannt ist und auch offiziell vom Bunde der Landwirthe unterstützt wird, lesen wir im amtlichen Kreisblatt der Ost-Priegnitz, daß eine Vertrauensmänner-Versammlung in Priegwalde beschlossen habe, am Herrn Landrath festzuhalten. Von welchen Motiven diese Versammlung geleitet ist, erscheint schwer verständlich, zumal sich Herr Graf Bernstorff, der hier nicht angefallen ist, durchaus nicht als großer Sympathiker — in politischer Beziehung — zu erweisen hat. Die Landbevölkerung, die bei uns ausschlaggebend ist, verlangt entschieden einen Landwirth und nicht einen Beamten in das Abgeordnetenhaus zu wählen.“

Tazu bemerkt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: „In der „Kreuz-Zeitung“ liest sich das recht sonderbar, in die „Wolffsche“ würd's schon eher passen.“ Der „Bund der Landwirthe“ erklärt zwar, er sei eine unpolitische Vereinigung, aber er treibt Wahlpolitik, daß es eine Lust ist. —

**Die deutsche überseeische Auswanderung** über deutsche Häfen und Antwerpen stellte sich März 1893 und im gleichen Zeitraum des Vorjahres folgendermaßen:

über	1893	1892
Bremen . . . . .	4979	5817
Hamburg . . . . .	3867	2984
andere deutsche Häfen (Stettin) . . . . .	—	359
deutsche Häfen zusammen . . . . .	8846	12100
Antwerpen . . . . .	1201	1556
Uebershaupt . . . . .	10047	13716

Aus deutschen Häfen wurden im März d. J. neben den vorgenannten 8846 deutschen Auswanderern noch 9190 Angehörige fremder Staaten befördert. Davon gingen über Bremen 5246, Hamburg 3944, Stettin — —

**Zwei Auerhähne** hat Herr v. Stephan geschossen. So meldet diesmal nicht das offiziöse Wolffchen, sondern die gute „Kreuz-Zeitung“. Wir bedauern auf das Lebhafteste, daß diese wichtige Nachricht nicht durch das halbamtliche Telegraphenbureau erfolgt ist, da die deutschen Postunterbeamten gewiß alles Mißgeschick und Leid vergessen, sobald sie von dem Waidmannsglück ihres „verehrten Chefs“ erfahren. Der Postoffizienten-Verband wird hoffentlich nicht verfehlen, eine „künstlerisch ausgeführte“ Jubeladresse zu diesem frohen Ereigniß zu überreichen. —

**Schweizerisches.** Der Kanton Baselland hat bei der am 16. d. M. stattgehabten Volksabstimmung die Besoldungserhöhung der fünf Regierungsräthe von 2800 Fr. auf 4000 Fr. mit 4610 gegen 1896 Stimmen verworfen. —

**England.** Im Unterhause beantragte John Burns am 17. d. Mts. die Vertagung des Hauses (d. h. die Kommissionsberatung), um das Verhalten der Armenpfleger und der Lokalbehörden von Hull während des dortigen Dodarbeiterstreiks zu erörtern. Die Armenpfleger hätten denjenigen Unterstützung verweigert, welche Gendarmen seien und sich geweigert hätten, von dem freien Arbeitsbureau Beschäftigung anzunehmen. Der Präsident der Lokalverwaltung, Fowler, erklärte, das Gesetz verbiete den Armenpflegern, arbeitsfähigen Leuten, welche Arbeit ablehnten, Unterstützung außerhalb des Arbeitshauses zu gewähren. Hierauf zog Burns seinen Antrag zurück. — Der Präsident des Handelsamtes, Mundella, beantragte sodann die erste Lesung der Bill, welche die Bildung von Versöhnungs- und Schiedsgerichten bei Arbeitsstreitigkeiten vorschlägt. Die erste Lesung wurde angenommen. Hierauf wurde von Goschen die Debatte über die Homerule-Bill fortgesetzt. —

**Die norwegische Regierung** beantragte im Storting (Parlament), den Grunofsunds der Reichs-Hypothekbank von 10 1/2 auf 11 1/2 Millionen Kronen zu erhöhen, um den eingegangenen Darlehensgesuchen entsprechen zu können. —

In Bukarest kam es wegen des der rumänischen Kammer vorliegenden Gemeinde-Steuergesetzes zu einem Kravall. Er scheint durch die kapitalistischen Interessenten, denen das Steuergefetz fatal zu sein scheint, angezettelt worden zu sein. Der Domänenminister Carp wurde mit Steinen geworfen. —

## Die Wahlrechts-Bewegung in Belgien.

Dem Privatbrief eines Genossen aus Gent vom 16. April entnehmen wir folgendes:

„Donnerstag Morgen erschien der Aufruf der Arbeiterpartei an das Volk. Der Aufforderung der Partei, die Arbeit einzustellen, wurde sogleich Folge geleistet. Und Freitag Morgen schon zog ein Zug von 10 000 Streikenden, revolutionäre Rieder singend, von einer Verammlung in freier Luft zum Booruit. Stündlich schwoh die Schaar der Streikenden und Sonnabend früh waren es schon 20 000, denen sich Mittag noch das große katholische Stablenberg anschloß. Damit sind alle Fabriken Gents mit Ausnahme von 3 bis 4 kleinen geschlossen und auch in diesen, jetzt von Ulanen bewachten, dürfte Montag nicht gearbeitet werden. Erhebendes Schauspiel, zu sehen, wie all' diese Tausende bereit sind, Hunger und Entbehrungen jeder Art zu tragen, um das Wahlrecht zu erhalten! Ein wohlgefüllter Bourgeois, der nicht weiß, was Hunger ist, kann sich natürlich nicht vorstellen, wie groß die Aufopferung, wie groß die Summe von Energie ist, welche diese von Ueberarbeitung und Entbehrung schon gewachsene Arbeiterbevölkerung bringt, um ein Recht zu erhalten, das der Bourgeois in Belgien schon in seiner Wiege findet.“

Ein um so erhebenderes Schauspiel, wenn man berücksichtigt, wie sich in letzter Zeit liberale und katholische Kapitalisten um die Arbeiter stritten, indem sie liberale oder ultramontane antisozialistische Arbeitervereinigungen stifteten, um Zwietracht in die Arbeiterklasse zu tragen. Und wenn man sich noch vor Augen hält, daß gerade der Kampf zwischen Sozialisten und Antisozialisten in letzter Zeit wegen der bevorstehenden Wahlen für den Gewerkerath besonders scharf war, so können wir nicht genug die Einmüthigkeit rühmen, mit welcher die Arbeiterklasse dem Aufruf der sozialistischen Führer gefolgt ist. Nur schade, daß die Arbeiter der Gascompagnie noch nicht streiken!

Die genossenschaftlichen Einrichtungen Booruit's sind alle geschlossen mit Ausnahme der Bäckerei, und dann erscheint noch das Blatt „Booruit“, um die Parteigenossen auf der Höhe der Ereignisse zu halten; die so thätigen Bäcker und Seyer verzichten ihrer Arbeit aber unentgeltlich, um nicht minder große Opfer für die gute Sache zu bringen, als die Streikenden. Viele sozialistische Wirthschaften sind geschlossen und in den noch offenen verkauft man das Bier zum Einkaufspreis. Schnaps wird gar nicht verkauft.

Bis jetzt hat es noch wenig Zusammenstöße mit der Polizei gegeben. Der Bürgermeister hat aber an den König telegraphirt, daß er für Aufrechterhaltung der Ruhe nicht mehr einstehe kann; in Folge dessen ist dem Generalleutnant, der die Truppen der Provinz Ostflandern kommandirt, diese Aufrechterhaltung der „Ordnung“ zugewiesen.

Die Arbeiter, in der Stunde der Gefahr, von ihren auch für Wahlrecht streikenden Verbündeten, den Fortschrittler, verlassen, sind der feinen Ueberzeugung, daß sie siegen werden. Wie in Brüssel Genosse Volders, Leveque, Schend und alle anderen Führer nicht nur mit dem Wort die ersten sind, so schienen auch hier die Leiter der sozialistischen Bewegung ihre Person nicht: Ansele, van Beveren, obwohl durch ein Familienereigniß tief erschüttert, Gardyns, laura aus dem Gefängniß, wo sein Mitredakteur vom Booruit, Millis noch sitzt, Genossin Emilie Claeyns, die Vorkämpferin für Frauenrechte und Andere mehr sind unermüdet.

Nach den letzten Nachrichten sind augenblicklich 25 000 Streikende in Gent. Für morgen wird eine ganz gewaltige Ausdehnung der Arbeitseinstellung erwartet.“

Durch verlogene, verleumderische Berichte zeichnen sich vor allem drei deutsche Blätter aus, die ultramontane „Königliche Volks-Zeitung“, die das katholische Pfaffen- und Ausbeuterregiment in Belgien bedroht sieht, das deutschsprachige „Berliner Tageblatt“, dieses Sammelbecken aller kapitalistischen Gemeinheiten, und die „Königliche Zeitung“, die sich auch hier wieder zu Ehren des Säbels und des Geldsacks auf offener Gasse prostituiert.

### Depeschenbureau „Herold“.

Brüssel, 17. April, Abds. Die Ausständigen, welche aus Brüssel vertrieben wurden, wählten St. Gilles als Versammlungsort. In den Vororten sind Manifestationen für morgen organisiert; es verlautet, die Manifestanten würden die weitere Zone an verschiedenen Punkten durchbrechen. Volders und Ansele erklärten, der Antrag Nyssens sei nicht zufriedenstellend. — Die Lage Belgiens hängt an kritisch zu werden. In La Louviere stehen über 10 000 Mann aus. Zwei Bataillone Infanterie haben die größte Mühe die Ordnung aufrecht zu halten. — In Mons kamen von auswärts Tausende an, um an den Manifestationen theilzunehmen. — In Petit-Boisem versuchten die Ausständigen die Kirche mit Dynamit zu sprengen; das Portal und mehrere Fensterweiben wurden zerstört. Es herrscht große Erregung in der Stadt, da fortwährend auswärtige, mit Revolvern und Knitteln bewaffnete Arbeiter und Bauern ankommen. — In Charleroi streiken 20 000 Mann. — In Antwerpen bemächigten sich 2000 Ausständige eines mit Petroleum beladenen Schiffes; die Polizei verhinderte die Jaranosung; darauf griff die Menge den Steamer „Switzerland“ an, so daß dessen Ausladung eingestellt werden mußte. Man tadelt die Regierung, weil sie die hiesigen Truppen größtentheils nach dem Kohlenbassin geschickt hat.

Brüssel, 18. April. Umfassende Vorbereitungen sind getroffen worden, um für heute die Wiederholung der letzten Ereignisse zu verhindern. Das vierte Infanterieregiment aus Brügge wird heute hier erwartet. Dasselbe wird in einigen öffentlichen Gebäuden, darunter in mehreren Schulen, untergebracht werden. Wenngleich in der vergangenen Nacht keine bemerkenswerthen Ruhestörungen vorgekommen sind, so erwartet man doch, daß es im Laufe des heutigen Tages zu Demonstrationen in den Vororten, besonders in St. Gilles kommen dürfte, da dort die Streikenden sich planmäßig organisiert haben. Verschiedene Journale, darunter der sozialistische „Peuple“ erklären die Annahme des allgemeinen Wahlrechts als das einzige Mittel, den augenblicklichen anarchischen Zuständen ein Ende zu machen. — Aus Mons wird von einem blutigen Zusammenstoß zwischen den Streikenden und der Gendarmen berichtet. In der Avenue Zenappes staute sich die Menge und empfing die heranrückende Gendarmen mit einem Steinhaapel, der mehrere Polizisten verwundete. Die Polizei gab Feuer, wodurch fünf der Streikenden getödtet und mehrere schwer verwundet wurden. — Weitere Nachrichten aus Brüssel melden, daß Volders, der bekannte Sozialistenführer, nach La Louviere abgereist ist. Die Streikenden in Brüssel werden heute ein großes Meeting veranstalten.

### Wolff's Telegraphen-Bureau.

Antwerpen, 17. April. Nachmittags kam es zwischen den Streikenden und den Polizeimannschaften zu neuen Zusammenstößen, wobei die letzteren mit gezogenem Säbel vorgegangen und mehrere der Streikenden verwundeten, die Streikenden verschanzten sich darauf hinter Holzhaufen und feuerten von dort

auf die Polizeimannschaften. Die letzteren erwiderten die Schüsse und verunmündeten zwei der Demonstranten. In der Stadt herrscht lebhaftige Erregung; die Bürgergarde ist zusammen berufen. Die Petroleumlager werden von Militär bewacht.

Brüssel, 18. April. Der Advoat Edmond Picard wurde, als er einem im Park von St. Gilles geplanten Meeting beizuwohnen wollte, verhaftet. Der in der Vorstadt St. Gilles gelegene Park war, um das Meeting zu verhindern, militärisch besetzt. Das Meeting sollte nunmehr auf dem Plateau von Koelleberg stattfinden. Da der Bürgermeister von Koelleberg sich weigerte, das Meeting zu verbieten, erklärte der Provinzial-Gouverneur, er werde auch das Plateau militärisch besetzen lassen.

Brüssel, 18. April. Die Kommission für die Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend das Plural-Wahlrecht, stimmte in ihrer heutigen Sitzung dem Gesetzentwurf zu. Der Bericht wird heute in der Kammer eingebracht werden. Frede Orban hatte beantragt, jede Berathung über den Entwurf bis nach Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung auszusetzen; der Antrag war jedoch abgelehnt worden.

Brüssel, 18. April. An der Versammlung, welche am Westbahnhof stattfand, nahmen etwa 12 000 Personen theil. Dieselben theilten sich in fünf Gruppen, von denen aus zu gleicher Zeit Ansprachen an die Menge gehalten und die Anwesenden dringend aufgefordert wurden, den Kampf nicht aufzugeben, bevor das allgemeine Stimmrecht votirt sei. Die Theilnehmer an der Versammlung kehrten nach Schluß desselben in einzelnen kleinen Gruppen in die Stadt zurück. In irgend welchem Zwischenfalle kam es nicht.

Nach Meldungen aus Antwerpen mußte die Polizei dort wiederholt gegen die Ruhestörer einschreiten, wobei 6 Personen verwundet wurden.

Antwerpen, 18. April, Vormittags. Zwei Anarchistenführer, Jabry und Velters, wurden verhaftet. Die Bürgergarde ist seit 6 Uhr Morgens konsignirt. 600 Arbeiter ziehen längs der Kohlenbeden herum und greifen die an den Ladestegen arbeitenden Arbeiter an. Die Polizei treibt die Menge zurück.

Antwerpen, 18. April. Am Rhein-Quai sind die Baumwollenballen in Brand gesetzt (von wem? Die Dochspiel sind wieder recht munter). Die Feuerwehr ist zur Stelle, die Gendarmen mahten einschreiten, wobei mehrere Verwundungen vorkamen. Docks und Fabriken feiern.

Brüssel, 18. April. (Drahtber. der „Wolff-Zig.“) Da der Kammerbeschluss über die Stimmrechtsfrage heute bevorsteht, ist jede Kundgebung im Bezirke Brüssel untersagt. Die Bürgergarde Brüssels wie aller Vorstädte ist einberufen, die verstärkte Garnison in Vereischaft, die neutrale Zone Tag und Nacht besetzt, die Schulen geschlossen. Laut „Independ.“ ist insolge Uneinigkeit der Mechten die Auflösung beider Kammern möglich. In allen großen Städten sind die Bürgergarden einberufen und öffentliche Kundgebungen verboten. Nach der „Etoile belge“ wurde die Verhaftung der Mitglieder des Generalraths der Arbeiterpartei angeordnet.

Verriers, 17. April. (Köln. Zeitung.) Gestern fand wieder ein sozialdemokratischer Straßenzug statt; das Volkshaus und zahlreiche Wirthshäuser haben über den Abgeordneten Brauerelbischer Grosch, der das unumschränkte Wahlrecht für bedenklich hält, den Boykott verhängt. Für die Ausständigen wird bei der Bürgerchaft gesammelt. Der Kammerbeschluss wird mit Spannung erwartet.

## Depeschen.

### (Wolff's Telegraphen-Bureau.)

Altona, 18. April. Der aus Anlaß der Maifeier geplante Unzug ist behördlicherseits wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung verboten worden.

Brüssel, 18. April. Die Kammer lehnte das Amendement Gauz zu dem Antrage Nyssens mit 88 gegen 47 Stimmen ab. Hierauf wurde der Antrag Nyssens, welcher sich auf das Mehrstimmenssystem stützt, mit 119 gegen 14 Stimmen angenommen. Ein Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung.

Brüssel, 18. April. In einer heute Abend stattfindenden Versammlung der Anhänger der Arbeiterpartei wird die Veröffentlichung eines Manifestes vorgeschlagen werden, welches die Arbeiter zum Einstellen des Streikes auffordert, gleichzeitig jedoch erklärt, daß das Volk noch nicht völlig zufriedengestellt ist, und daß es fortfahren werde, das allgemeine Stimmrecht in seinem vollen Umfange zu fordern.

Rom, 18. April. Deputirtenkammer. Der Minister des Auswärtigen Brin antwortete auf eine Anfrage des Deputirten Lugliese wegen der Haltung des italienischen Konsulats in Hamburg gegenüber einigen italienischen Arbeitern, die nachgeforderte Rückübernahme in die Heimath konnte denselben nicht bewilligt werden, sie müßten wegen ihres unangemessenen Verhaltens aus dem Konsulat entfernt werden. Uebrigens glaube er, daß es nothwendig sei, in Hamburg wieder ein Berufskonsulat einzurichten, welches durch das frühere Ministerium abgeschafft worden sei. Er werde eine Vorlage in diesem Sinne einbringen.

### (Depeschen des Bureau Herold.)

Brüssel, 18. April. Bei der heutigen Versammlung der Streikenden in Nolenbeck hielt Advoat Van der Velde eine heftige Rede, in welcher er das Militär zur Theilnahme an den Demonstrationen a-forderte.

Brüssel, 18. April. Heute Nachmittag ist die Zahl der ausländischen Druckereien auf achtzig gestiegen. Aus Australien erhielten die streikenden Typographen Telegramme, welche sie zu ausdauerndem Kampfe auffordern. Die heute einberufenen Soldaten beider Regimenter nehmen in auffallender Weise an den sozialistischen Versammlungen theil. An den Eden sämtlicher Haupttruppen sind Truppenabtheilungen von je 100 Mann postirt. Wie soeben verlautet, hat der Abgeordnete Janson die Absicht, sich zum Könige zu begeben und ihn zu bitten, seinen persönlichen Einfluß zur Beendigung der Unruhen auszuüben. Alle Zugänge zum Parlament sind auf 500 Meter durch Artillerie und Bürgergarde gesperrt. Die großen Geschäftshäuser und Juwelierläden sind geschlossen. Die Aufregung wächst.

## Briefkasten der Redaktion.

C. S. 33. Die Saarbrückerstraße liegt im 6. Wahlkreis. Julius Zumbach, Pyris. Wir empfehlen Ihnen, die Angelegenheit erst der Agitationskommission für Pommern zur Begutachtung zu unterbreiten.

M. C. 12. 1. Gerichtskostenvorschuß kann vor den Verhandlungen gefordert werden. 2. Der verurtheilte Beklagte hat die Kosten zu ersehen, die Gerichtskasse kann sich unbekümmert hierum an den Kläger allein halten. 3. Auch der Arbeitslose hat Zeugeugebühren zu beanspruchen.

v. Sehren, Hans Illinois. Abonnement pro Monat durch uns unter Kreuzband bezogen 3 M. Den Betrag können Sie durch Postanweisung oder in Papiergeld brieflich ein-senden. Adressen bekannter Genossen in P. J. sind uns augenblicklich nicht bekannt.

Walddesgrün. Der Rauchklub kann bis nach der Polizeistunde tagen.

M. Schlag. Lassen Sie, wenn Ihr Vertrag nichts Entgegenstehendes enthält, nach fruchtloser Aufforderung des Wirthes die Maschine setzen und klagen Sie dann die Kosten hierfür ein.



## Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

77. Sitzung vom 18. April 1893, 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: von Vötticher, Hanauer, von Götter.

Zur Begründung des Antrages Auer und Genossen wegen Einstellung des bei dem Amtsgericht Schweidnitz gegen den Abg. Kunert schwebenden Verfahrens bemerkt

Abg. Zinger: Das Amtsgericht zu Schweidnitz hat im März dieses Jahres an den Abg. Kunert eine Zuschrift gerichtet, in welcher ihm mitgeteilt wird, daß in der Strafsache gegen ihn zur Vernehmung des Gendarmen und Polizeikommissars Termin auf den 12. April angesetzt und daß ihm die Anwesenheit bei der Verhandlung gestattet sei. Dem Abg. Kunert ist bisher eine Anklage nicht zugegangen, erst durch diese Zuschrift hat er Kenntnis davon erhalten. Ich bitte das Haus, dem bisherigen Gebrauch folgend, die Einstellung des Verfahrens auf die Dauer der Session durch den Reichsanzler veranlassen zu wollen.

Das Haus beschließt gegen die Stimmen der Rechten dem Antrage gemäß.

Darauf tritt das Haus in die zweite Lesung des Gesetzesentwurfs, betreffend den Verrath militärischer Geheimnisse (Spionagegesetz) ein.

Die Vorlage, über welche eine Generaldiskussion seinerzeit vom Reichstage nicht beliebt wurde, ist einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen und von derselben mit einigen Abänderungen angenommen worden. Abgelehnt hat die Kommission den § 8 (lex Ahlwardt), wonach mit Gefängnis bis zu 10 000 Mark bestraft werden kann, wer abgesehen von den Fällen des Verraths militärischer Geheimnisse über die Verhältnisse der Kriegsmacht oder die Verteidigungsmittel des Deutschen Reichs Mittheilungen in die Oeffentlichkeit bringt oder an fremde Regierungen gelangen läßt, obwohl er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß dadurch die Sicherheit des Reichs gefährdet wird. Abgelehnt ist ferner § 19, welcher die Beschlagnahme von Druckschriften auch ohne richterliche Anordnung auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes für zulässig erklärt. Im Uebrigen besteht die Hauptänderung darin, daß im Gegensatz zum Entwurf überall auch mildernde Umstände und dementsprechend erhebliche Herabminderungen des Strafmaßes zugelassen sind.

§ 1 lautet nach den Kommissionsbeschlüssen:

Wer vorsätzlich Schriften, Zeichnungen oder andere Gegenstände, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist oder Nachrichten solcher Art in den Besitz oder zur Kenntniss eines Andern gelangen läßt, wenn er weiß, oder den Umständen nach annehmen muß, daß dadurch die Sicherheit des Deutschen Reichs gefährdet wird, mit Zuchthaus nicht unter 2 Jahren bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu 15 000 M. erkannt werden kann.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungstrafe nicht unter 6 Monaten ein, neben welcher auf Geldstrafe bis zu 10 000 M. erkannt werden kann.

Die Abg. von Bar und Schrader (Dr.) beantragen folgende Auffassung der §§ 1-4: § 1. Wer vorsätzlich und mittels Begehung einer strafbaren Handlung oder Anwendung besonderer List (vergl. § 2 dieses Gesetzes) von militärischen amtlich gehaltenen und im Interesse der Landesverteidigung Geheimhaltung erfordernden Plänen, Zeichnungen, Entwürfen, Schriften, Anordnungen, Einrichtungen oder Gegenständen sich Kenntniss oder Besitz verschafft, im Gleichen, wer solche Kenntniss oder Besitz in amtlicher Eigenschaft oder in Anlaß eines ihm mittelbar oder unmittelbar ertheilten amtlichen Auftrages erlangt hat, und vorsätzlich diese Kenntniss oder diesen Besitz einem Andern übermitteln, von dem er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß derselbe davon einen die Sicherheit des Deutschen Reichs gefährdenden Gebrauch machen werde, wird mit Zuchthaus nicht unter 2 Jahren bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu 15 000 M. erkannt werden kann.

(Abg. 2. gleichlautend mit den Kommissionsbeschlüssen.)

§ 2. Wer vorsätzlich und mittels Begehung einer strafbaren Handlung oder mittels absichtlicher falscher Angabe oder Verheimlichung seiner Lebensstellung, mittels Verleumdung, mittels Benutzung der Trunkenheit eines Andern oder sonst durch besondere List sich Kenntniss oder Besitz von militärischen amtlich geheim gehaltenen und im Interesse der Landesverteidigung Geheimhaltung erfordernden Plänen, Zeichnungen, Entwürfen, Anordnungen, Einrichtungen oder Gegenständen verschafft, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft.

Neben der Freiheitsstrafe kann auf Geldstrafe bis zu fünf-tausend Mark erkannt werden.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann ausschließlich auf die Geldstrafe erkannt werden.

Der Versuch ist strafbar.

Nach § 2 der Kommissionsbeschlüsse wird mit Gefängnis oder mit Festungshaft bis zu 6 Jahren bestraft, wer außer dem Falle des § 1 vorsätzlich und rechtswidrig Gegenstände oder Nachrichten der daselbst bezeichneten Art in den Besitz oder zur Kenntniss eines Andern gelangen läßt. Neben der Freiheitsstrafe kann auf Geldstrafe bis zu 6000 M. erkannt werden. Der Versuch ist strafbar.

§ 3 lautet: Wer vorsätzlich den Besitz oder die Kenntniss von Gegenständen oder Nachrichten der im § 1 bezeichneten Art in der Absicht sich verschafft, davon zu einer die Sicherheit des Deutschen Reichs gefährdenden Mittheilung an andere Gebrauch zu machen, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu 10 000 M. erkannt werden kann.

§ 4. Wer ohne die vorbezeichnete Absicht vorsätzlich und rechtswidrig den Besitz oder die Kenntniss von Gegenständen oder Nachrichten der genannten Art sich verschafft, wird mit Gefängnis bis zu 3 Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann auf Geldstrafe bis zu 6000 M. erkannt werden. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann ausschließlich auf die Geldstrafe erkannt werden. Der Versuch ist strafbar.

Abg. von Bar (Dr.): Das Gesetz hat dem Reichstage schon in der vorigen Session vorgelegen, ohne zur ersten Verathung zu kommen; es hat dann in dieser Session eine Generaldiskussion über dasselbe garnicht stattgefunden, wohl weil man in der Kommission die näheren Ausschüsse von Seiten des Bundesraths erwartete. Nachdem diese nun gegeben sind, bleibt es nicht desto weniger bezeichnend, ein solches Sondergesetz zu geben. Die Vorschriften des Entwurfs sind viel zu dehnbar und unbestimmt, und so dankenswerth einzelne Aenderungen auch erscheinen, welche die Kommission beschloffen hat, so schaffen sie doch nicht das Mißtrauen gegen diese Sondergesetzgebung aus der Welt. Sofern Privatpersonen in Frage kämen, würde es meistens überaus schwierig sein, ihnen den Nachweis des Bewusstseins der Rechtswidrigkeit ihres Handelns zu erbringen. Man werde zahllose Prozesse bekommen, in welchen gegen Personen vorgegangen werde, die ohne die geringste dolose Absicht in den Besitz militärischer Geheimnisse gelangt seien; dem Denunzianten würde durch die Strafbestimmungen Thür und Thor ge-

öffnet. Im einzelnen erörtert dann der Redner seinen Antrag, der die Voraussetzungen der Straffälligkeit namentlich durch nähere Bestimmungen über den dolus präzisiren soll und den unbestimmten Ausdruck „andere Gegenstände“ genauer umschreiben will. Nirgends als bei diesem Gesetz zeige sich deutlicher, wie schwierig es sei, ein Repressivgesetz zu machen. Jedenfalls sei es mehr als bedenklich, auf das verweidete Spiel der Strafvorschriften und Delikte der §§ 1-4 der Vorlage bezw. der Kommissionsbeschlüsse einzugehen.

Abg. Stadthagen: Die Motive des vorliegenden Gesetzentwurfs enthalten auch nicht die mindeste Begründung, warum plötzlich mit einer Minimalstrafe von zwei Jahren Zuchthaus Handlungen bestraft werden sollen, die bis heute nicht unter Strafe gestanden haben sollen. Sollen sage ich, denn es ist nicht richtig, daß Handlungen, welche die Sicherheit des Landes gefährden, bis jetzt nicht haben gefahret werden können. Die militärisch, aber recht unjuristisch gehaltene Begründung fährt aus, die bisherigen Bestimmungen haben deswegen nicht ausgereicht, weil für den Beweis eines wirklichen Landes- oder Hochverraths sich oft unüberwindliche Schwierigkeiten herausgestellt hätten. Der juristische, aber auch gesunde Menschenverstand lehrt: wo nichts zu beweisen, ist auch keine Schuld vorhanden. Für das Militär gelten eben andere Grundfälle. Es berührt etwas eigenhümlich, daß dieselbe Regierung, welche 1888, als das französische Spionagegesetz erschien, das auch nicht den zehnten Theil der Härten dieser lauschkurartigen Bestimmungen enthielt, in ihren Blättern mit vollem Recht jenes Gesetz mit Spott und Hohn überschüttete, jetzt selber ein solches Gesetz einbringt. Wird deswegen etwa die Spionage aufgehoben? Sie bewilligen ja doch das Geld für die Spione, und man wird höchstens bei uns und im Auslande die Spione etwas theurer bezahlen, das wird der ganze Erfolg sein. Warum legt man erst jetzt, 21 Jahre nach dem Beheden des Reichs, ein solches Gesetz vor? Man kann doch nicht bloß deswegen, weil die Militärs behaupten, daß nach dem Strafgesetzbuch die Spionage nicht angemessen bestraft werden kann, ohne Weiteres ein Gesetz zumuthen, welches eine Minimalstrafe von zwei Jahren Zuchthaus enthält. Ein dringendes Bedürfnis zu diesem Gesetz ist nicht nachgewiesen worden. Die Verbreitung der unfernigen aber ganz harmlosen Broschüre Ahlwardt's kann dafür nicht geltend gemacht werden. Ich bin erkrankt gewesen, daß auch die Kommission sich mit der Vorlage so leicht abgefunden hat. Ihre kleinen Abminderungen können die Vorlage nicht schmächlicher machen. Den Anstoß zu der Vorlage scheint der Gessien-Prozess gegeben zu haben. Danach scheint die Regierung in der That zu glauben, daß die Veröffentlichung der Worte eines Kaisers nach seinem Tode die Sicherheit des Deutschen Reichs gefährden kann. Die eigentliche Spitze der Vorlage richtet sich aber ganz wo anders hin. Der „Vorwärts“ hat ungewollte Mitarbeiter, deren Arbeiten ohne ihre Genehmigung im „Vorwärts“ veröffentlicht werden. Dazu gehört auch der Herzog Georg von Sachsen, dessen schöne Ausarbeitung die Soldatenmishandlungen betreffend der „Vorwärts“ zuerst veröffentlicht hat. Das war ein großes Glück für die armen Brüder im Bosenrock, welche unter dem Soldatenjoch zu seufzen haben. Auch die Veröffentlichung kriegsgerichtlich erlangter Erkenntnisse — es kommt hier besonders die Antisprecher des Kriegsministers Bronsart v. Schellendorff in Betracht — soll hier mit getroffen werden. Man gebe doch offen und ehrlich zu, daß die Vorlage nichts ist als ein Feigenblatt zur Bedeckung der Blößen des Militarismus. Was der § 1 treffen will, fällt unter den Begriff des Hochverraths, und dazu reicht das Strafgesetzbuch aus. Spionagengeheimnisse werden doch immer im Dienste irgend einer Regierung geleistet. Es ist nicht denkbar, daß jemand nur zu seinem Vergnügen spionirt, thut er es doch, so ist dies eine harmlose Sache. Man sagt, man könne mit dem vorhandenen Gesetz nicht die Mittelpersonen treffen. Warum nicht? Das sind ja Anstifter, und diese kann man wegen versuchter Theilnahme am Hochverrath auf Grund der vorliegenden Indubitatoren treffen. Nein, man wünscht nicht, daß irgend welche militärischen Mißstände besprochen werden und daß darüber Nachrichten in die Oeffentlichkeit kommen. Darum hat man die betreffenden Strafsätze auch nicht spezialisiert, sondern ganz allgemein gefaßt, wer Schriften und andere Nachrichten verbreitet u. s. w. Alles was nach Ansicht der Militärbehörde geheim gehalten werden soll, das ist geheim zu halten, und wer etwa kriegsgerichtliche Urtheile und dergl. veröffentlicht, wird strafbar sein nach § 1. Wer die Disziplin gefährdet, könnte man folgern, gefährdet das Militär selbst, wer das Militär gefährdet, gefährdet das Land, und dann haben wir den schönsten Hoch- und Landesverrath. Es ist dank dem ungeheuren Dunkel, das die Militärgerichtsbehörde über dieser Angelegenheit zu erhalten versucht, vielfach die Ansicht verbreitet, daß Zivilisten wegen Handlungen, die sie als solche begangen haben, vom Militärgericht verurtheilt werden können, so lange sie sich in Beurlaubtenstande befinden, auch wenn sie gerade nicht zu einer Lezung einberufen sind. Das zeigt z. B. der Fall Legut. Legut hatte einen Tag, bevor er eingezogen wurde, 109 sozialdemokratische Blätter an sich genommen, um sie in seiner Garnison zu vertheilen. 105 davon gab er dem Birch, der sie einschloß. Die übrigen 4 gleichlautenden Exemplare aber gab er einem Gefreiten, der ihn um Lesefüre rat; in diesen war nach Feststellung des militärischen Urtheils nicht das Geringste vorhanden, was irgend-wo aufreißend sein könnte. (Vizepräsident Graf Wallerem: Ich habe eine ganze Weile gewartet, ob vielleicht irgend ein Zusammenhang zwischen den Ausführungen des Redners und § 1 des Gesetzes besteht. Da ich bis jetzt keinen solchen finden kann, ersuche ich den Redner, zum Gegenstand der Verathung zurückzukommen). Wegen dieser That, die Legut einen Tag vor der Einstellung begangen hat, ist er zu sechs Jahren Gefängnis verurtheilt worden. (Vizepräsident: Zu dem, was der Redner beweisen will, genügt das, was er jetzt in diesen wenigen Worten gesagt hat. Den ganzen Gergang des Prozesses zu erzählen, geht nicht zur Verathung des § 1). Wie weit es nöthig ist, etwas zum Beweise meiner Ausführungen gegen den § 1 darzulegen, muß ich in erster Reihe bitten, mir zu überlassen. (Vizepräsident: Das ist nicht richtig. Das zu entscheiden, steht in erster Reihe dem Präsidenten zu. (Zustimmung rechts.) Ich ersuche nochmals den Redner, zur Sache zu sprechen.) Meine Ausführungen gehören wohl zur Verathung des § 1, um ihn allgemein verständlich zu machen. Das Militärgericht deduzirt, es liege in dieser That des Legut am Tage vor seiner Einstellung Aufreizung zu Gewaltthatigkeit vor. (Vizepräsident: Der Redner fährt fort, diesen Fall darzustellen; ich rufe ihn hiermit zur Sache.) Ich halte es trotzdem für nöthig zu sagen, daß der Betreffende in diesem Falle jetzt zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt werden würde. (Vizepräsident: Ich rufe den Redner wegen Kritik des Jur-Sache-Platz des Präsidenten zur Ordnung und mache ihn auf die Folgen aufmerksam, die damit verbunden sind.) Auf Grund derselben Praxis könnte jemand verurtheilt werden, wenn er Mißhandlungen u. s. w., die er beim Militär erfahren hat, später mittheilt, wenn er noch dem Beurlaubtenstande angehöret, aber nicht eingezogen ist. Das er dann vom Militärgericht nicht mit dem Minimalmaß bestraft wird, ist ganz klar. Ebenso würde der Redakteur, der Mittheilung von solchen Verhandlungen macht, bestraft wer-

den. In einem anderen Falle ist von dem Militärgericht ausdrücklich konstatiert worden, daß es zulässig sei, daß jemand auch wegen einer früheren Betätigung einer bestimmten, nämlich sozialdemokratischen Gesinnung in den Kreis der Beurteilung gezogen werden könne. Das ist eine Praxis, die mit dem Gesetz im strengsten Widerspruch steht. Wenn Sie in der Anwesenheit von Sozialdemokraten in der Krone eine Gefahr sehen, dann machen Sie doch ein Gesetz, welches die Sozialdemokraten von der Dienstpflicht ausschließt; dann würde auch ich zustimmen. Aber statt dessen auf Hintertreppen die ehrliche politische Ueberzeugung, den ehrlichen Mannesmutz treffen zu wollen, darüber läßt sich überhaupt nicht diskutieren. Wenn wir eine derartige Praxis haben, wie kommt die Militär-Gerichtsbehörde dazu, uns zu sagen, man müsse Vertrauen zu den Richtern haben? Dann legen Sie uns doch erst dar, wie Sie solche Erkenntnisse rechtfertigen wollen, und daß es nicht wahr ist, daß das bestehende Gesetz lediglich versuchen will, die vorhandenen Mißstände zu verhüllen. Ich bitte Sie, diesem schweren Angriff auf die Pressefreiheit entgegenzutreten, § 1 puru abzulehnen und sich nicht mit einigen kleinen Abänderungen zu begnügen, die unmöglich zu irgend einer gerechten Fassung führen können.

Staatssekretär Hanauer: Der Gesetzesentwurf ist hervorgegangen aus der Erkenntnis, daß die Vorschriften des Strafgesetzbuches über Hochverrath und Landesverrath ungenügend sind. Der Kommission sind eine Anzahl Fälle mitgeteilt worden, aus welchen dies ohne jeden Zweifel hervorgeht. In diesen Fällen sind diejenigen, welche geheime Schriftstücke, Festungspläne u. s. w. anderen mitgeteilt hatten, straflos ausgegangen, obwohl die Sicherheit des Reichs unzweifelhaft durch ihr Verhalten gefährdet wurde. Die Kommission hat in ihrer Mehrheit auch dieses Bedürfnis anerkannt und der Vorlage zugestimmt. Der Antrag des Abg. v. Bar kann zur Annahme nicht empfohlen werden; die dort konstruirten Voraussetzungen würden den Zweck der Vorlage geradezu vereiteln.

Abg. Gröber (3.): Die Befürchtungen des Abg. Stadthagen, so weit sie diejenigen angehen, welche aus dem Beurlaubtenstande eingezogen werden, finden in den Bestimmungen des Gesetzes keinen Anhalt. Selbstverständlich ist, daß die strafbaren Handlungen, welche diese Personen begehen, so lange sie wieder Militärs sind, von dem Militärgericht abgeurtheilt werden. Insbesondere halte ich es für ausgeschlossen, daß man Mittheilungen über Soldatenmishandlungen jemals als Verrath eines militärischen Geheimnisses ansehen könnte. (Widerspruch links.) Niemand wird an solche Behauptungen im Ernst glauben. (Widerspruch links.) Wenn Sie es glauben, beweisen Sie nur, daß Sie jede ruhige Ueberlegung verloren haben. (Erneuter Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Es handelt sich doch bei dem Erlaß über Soldatenmishandlungen nicht um militärische „Geheimnisse“. Etwas weit geht ja die Fassung, die dahin lautet: „oder den Umständen nach annehmen muß“, und „oder Nachrichten solcher Art“; sie kann zu Bedenken Anlaß geben. Ich beantrage über diese Worte getrennte Abstimmlung.

Abg. Schneider-Haun (nall.) wendet sich gegen den Antrag von Bar.

Bundeskommissar Geheimrath v. Sedendorf ersucht dringend um die Beibehaltung derjenigen Worte, welche der Abg. Gröber zu streichen beantragt. Gerade die Nachrichten, z. B. von der Stärke der Truppen, von dem Vorhandensein eines besonderen Ueberganges über einen Fluß und dergleichen wähten unter die Strafbestimmungen gestellt werden, welche den Verrath militärischer Geheimnisse treffen soll. Die Worte: „oder den Umständen nach annehmen muß“, sollen einfach eine Erleichterung des Beweises herbeiführen. Das Nachrichten über Soldatenmishandlungen und dergleichen nicht unter dies Gesetz fallen, ergibt sich schon daraus, daß die Erlasse, von welchen die Rede gewesen ist, schon nach § 92 des Strafgesetzbuches geheim zu halten sind und ihre Veröffentlichung schon auf Grund dieser Bestimmungen verfolgt werden kann.

Abg. Zinger bringt einen genügend unterstützten Antrag auf namentliche Abstimmung ein.

Abg. Schrader (Dr.). Die Nervosität unserer Militärs über die Kritik der Heereseinrichtungen hat mit diesem Gesetze den höchsten Grad erreicht. Allerdings wird man nicht gerade eine Mittheilung über eine einzelne Mißhandlung für etwas halten, was die Sicherheit des Reichs gefährdet; aber unzweifelhaft giebt es zahlreiche Mittheilungen, so z. B. diejenige des Erlasses des Herzogs von Sachsen, die sehr wohl darunter rubrizirt werden könnten; denn es ist da von schweren Mißständen im deutschen Heere die Rede, und es ließe sich bezweifeln, daß durch deren Veröffentlichung die Sicherheit des Reichs gefährdet würde. Man verweilt darauf, daß die Handhabung des Gesetzes in den Händen des Reichsgerichts liegen werde. Aber dasselbe Reichsgericht hat sich einige Monate lang mit der Frage befaßt, ob die Veröffentlichung von Aeusserungen eines Herrschers nach seinem Tode Landesverrath sei, und der arme Gesellen hat einige Monate deshalb im Gefängnis sitzen müssen. Mit der Rechtsfindung steht es also nicht so ganz sicher, wie es nach solchem Hinweis scheint. Wenn auch in zahlreichen Fällen Verurteilung nicht eintreten wird, wird doch die Einleitung und Föhrung der Untersuchung mit allen ihren peinlichen Folgen vielfach plag greifen und auch das muß im Interesse aller Reichsbürger vermeiden werden. Die Strafandrohung nach der Vorlage ist eine geradezu unbestimmte und willkürliche. Man sollte also in jedem Falle nur so weit gehen, wie unser Antrag empfiehlt.

Abg. Heine (Soz.): Herr Gröber ist so liebenswürdig gewesen, uns der Vereinigenommenheit zu zeihen, wenn wir in dieser Vorlage allerlei finden, was darin nicht zu finden sei. Nach der Haltung der Zentrumsparthei gegenüber der Konfessionsordnung muß ich Herrn Gröber vollständig das Recht absprechen, über unsere Vereinigenommenheit zu urtheilen. Möchte sich der Herr doch erinnern, was wir bei der Antrengung der sog. Dänenprozesse erlebt haben, wie das Reichsgericht dazu gelangt ist, bei der Auslegung des Strafgesetzbuches die Lehre von den konfidenten Handlungen aufzustellen. Nach solchen Erlebnissen können wir diese Sache nicht optimistisch ansehen. Wenn Abg. Gröber Herr v. Bar die Unklarheit der Fassung seiner Anträge vorwirft, so beweist das, daß die Herren Juristen am allerwenigsten klare Gesetze machen können. (Weiterkeit.) Nach den Anfassungen der Vertreter des Bundesraths muß der § 1 anders aufgefaßt werden, als die Fassung besagt. Das ist es ja eben, was wir dieser Art von Gesetzen stets zum Vorwurf machen, dann sind ja alle unsere Befürchtungen gerechtfertigt. Wenn Herr Gröber den Regierungsvertreter verstanden hätte, hätte er sich nicht so optimistisch geäußert. Die Ruhe des Urtheils ist meistens nicht vorhanden, wenn es gilt, einer sogenannten staatsgefährlichen Parthei gegenüber zu urtheilen. Trotz unseres Verlangens ist kaum ein einziger Fall angeführt worden, der die Nothwendigkeit dieses Gesetzes erwiese. Die Befürchtung Stadthagen's, daß militärische Erkenntnisse unter das Gesetz nicht fallen könnten, ist nur zu begründet. Wenn das auch jetzt erklärt wird, so kann niemand dafür stehen, daß nicht nachher das Reichsgericht doch die Strafbarkeit feststellt. Fürst Bismarck sagte seinerzeit bezüglich der Dänen auch: wo wir nichts zu verbieten haben, haben wir auch nichts zu bestrafen, und das Reichsgericht bestrafte nachher die Dänen-

empfangen. Mir wurde vor einiger Zeit von dem Vater eines während seiner Dienstzeit verstorbenen Soldaten des dritten schlesischen Dragonerregiments ein Brief übergeben, welcher die Mitteilung enthielt, daß der Sohn an den Folgen von Mißhandlungen seitens der Unteroffiziere und Kameraden gestorben sei. Nach dem vorliegenden Gesetze wäre dies mit Gefängnis zu bestrafen. Wir stimmen gegen alle Anträge, das Gesetz ist in keiner Weise zu verbessern. Die Tendenz, die den Reichstag jetzt beherrscht, ist eine derartige, daß wenn ich die Macht hätte, ich den Reichstag auf mindestens zehn Jahre zuschließen würde, damit er nicht gesetzgeberisch wirksam sein könnte. (Heiterkeit.)

Abg. v. Bar bedauert lebhaft, daß der Kollege Gröber nicht Mitglied der Kommission gewesen ist, da man in diesem Falle wohl leichter zu einer Beseitigung der bedenklichsten Schwächen des Entwurfes hätte gelangen können. Nur für eine ganz geringe Zahl von Fällen sei ein Bedürfnis vorhanden; dafür aber ein Gesetz zu machen, sei ein Vorgehen etwa derart, daß man mit einem Gesetze gerade ein bestimmtes Individuum unter 10 000 zusammen fassenden treffen wollte. Die sehr treffenden Hinweise der Sozialdemokraten lassen auch aus diesem Gesetze eine direkte Gefahr für die Mitglieder des Reichstags austreten; zumal solche, welche Mitglieder einer Militärkommission sind, könnten sehr leicht den Strafen des § 2 der Kommissionsbeschlüsse zum Opfer fallen. Ein Bedürfnis sei lediglich für die wirkliche Spionage anzuerkennen, mit welcher sich der § 4 der Vorlage und der § 2 seines Entwurfes beschäftigen. Nur in diesem Umfange könne er ein positives Wortum verantworten. Für ein so drakonisches Gesetz, wie das vorgelegte, könne er nicht eintreten.

Abg. Stadthagen: Nicht den Sozialdemokraten sondern höchstens den Behörden und Gerichten ist die Objektivität verloren gegangen. Es steht durch Erkenntnis fest, daß Verurteilung zu 5 oder 6 Jahren Gefängnis verurteilt worden ist, wegen einer Handlung, die er vor seinem Eintritt in das Militär begangen hat. Darauf fußen wir und wir haben die Befürchtung, daß diese Art und Weise der Auslegung seitens der Militärgerichte nach Inkrafttreten dieses Gesetzes sich noch verschlimmern wird. Wollen Sie, daß unsere Mitbürger noch weiter ähnliche Leiden zu erdulden haben und daß sie wegen der in ihrem Zivilverhältnis begangenen Verhätigung sozialdemokratischer Gesinnung ins Zuchthaus wandern, dann stimmen Sie für den § 1. In diesen und andern Fällen ist ganz klar und klar ausgesprochen worden, daß der Verurteilte als zur Sozialdemokratie gehörig gebrandmarkt nicht ins Heer gehöre. Wir haben ja gegen das Vorgehen nicht einzulegen. Befürchten Sie doch den Anfall der Sozialdemokraten aus dem Heer, dann können solche kranken Ungerechtigkeiten nicht vorkommen. Aber so lange sie vorkommen, können wir sie nicht ruhig mit ansehen. Wenn es zulässig ist, daß ein Mann eingezogen wird, daß ihm ein gemeiner und gemeiner Heberbrief vorausgeht und daß er zu einer grausamen Strafe verurteilt werden kann wegen seiner Gesinnung, dann kann man nicht ruhig sein. Wer es ehrlich meint mit der wahren Ehre und der wahren Würde des Mannes, muß gegen den § 1 stimmen. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Gröber (3.): Ich glaube immer noch, daß mit der Ehre und Würde des Mannes vereinbar ist, ein Gesetz gegen die Spionage zu machen (Zustimmung im Zentrum) und weiter habe ich nichts gesagt. Wenn die Mitteilungen über Soldatenmißhandlungen nach der Meinung der Sozialdemokraten wirklich ein Verstoß militärischer Geheimnisse ist, dann können wir uns nicht mehr verständigen, dann giebt es keine Diskussion mehr.

Staatssekretär Hanauer: Der Fall Geßlein hat mit der Vorlage absolut nichts zu thun, und ist bei ihrer Ausarbeitung in keiner Weise in Frage gekommen. Bei den Militärgerichten können Verurteilte nur wegen militärischer Vergehen abgeurteilt werden.

Damit schließt die Diskussion. In der Abstimmung werden zunächst entsprechend dem Antrage Gröber die oben erwähnten Worte gegen die Stimmen der Deutschkonservativen und einiger Reichsparteiler gestrichen. Der Antrag v. Bar erhält nur die Stimmen der Freisinnigen und der Volkspartei.

Darauf erfolgt die namentliche Abstimmung über den durch die Anträge Gröber modifizierten § 1 der Kommissionsbeschlüsse. § 1 wird mit 153 gegen 57 Stimmen angenommen. Tagelang stimmen nur die Freisinnigen, Volkspartei und Sozialdemokraten. Die §§ 2-4 werden nach den Kommissionsbeschlüssen, jedoch in Konsequenz des Antrags Gröber unter Streichung der Worte „oder Nachricht“ angenommen, ebenso ohne wesentliche Debatte §§ 5-7, 9-12 und 14. §§ 8 und 13 werden ohne Debatte fast einstimmig abgelehnt. Zu § 11 wird auf Antrag Gröber beschloffen, die Bestimmungen, wonach § 99 des Strafgesetzbuchs auch auf die Verbrechen und Vergehen nach diesem Gesetze Anwendung finden soll, zu streichen.

Nach § 14 ist für die Untersuchung und Entscheidung in erster und letzter Instanz in den Fällen der in diesem Gesetze vorgesehenen Verbrechen das Reichsgericht zuständig. Die Militärgerichtsbarkeit wird hierdurch nicht berührt.

Abg. Stadthagen: Die Behörden haben immer noch keine Zeit gehabt, eine andere Militär-Strafprozess-Ordnung herzustellen. Es ist daher nicht am Platze, der Militärgerichtsbarkeit jetzt weitere Ausdehnung zu geben. Eine ganze Reihe von verdienstlichen Erkenntnissen der Militärgerichte zeigen, daß die Militärgerichte im vollen Bewußtsein, daß sie hierbei abzuweichen von den Urteilen der Zivilbehörden, absolut andere Urteile fällen, wie die Zivilbehörden. Während bei jedem Richter es sonst als die erste Pflicht hingestellt wird, daß er unbeeinträchtigt durch die politischen Anschauungen, das vor ihm Stehende lediglich nach den Thatfachen beurteilt, hier haben wir das Schaulpiel erlebt, daß dem Generalauditeur von Ittenbach der besondere Dank der Armee quittiert wurde dafür, daß von diesem Prinzip der Gerechtigkeit seitens des Königsberger Militärgerichts abgesehen wurde. Die Militär-Rechtsprechung geht dahin, daß die Militärgerichte es für notwendig halten, gegen Sozialdemokraten als solche wegen der Gesinnung vorzugehen und aus dieser Gesinnung Thatbestandsmerkmale zu konstruieren. Wir wünschen nicht, daß derartige Ausnahmefälle gemacht werden. Wenn aber politische Meinungen derartig abgeurteilt werden, so ist das ein Ausnahmegericht gegen Sozialdemokraten, und wir wollen daher nicht den Geltungsbereich der Militärgerichtsbarkeit erweitern. Am 7. November 1890 wurden einige Rekruten eingezogen, im Februar darauf unterhielten diese sich darüber — (Präsident v. Levetzow: Ich bitte den Redner, nicht vom Gegenstand der Beratung abzuweichen; es ist unmöglich, hier alle Urteile von Militärgerichten anzuführen.) Wenn ich das wollte, würde ich allerdings nicht fertig werden, aber ich will auch nur ein einziges Beispiel anführen. (Präsident: Ich rufe den Redner zur Ordnung, weil er sich meinen Anordnungen nicht fügt.) Dann wird es mir beinahe unmöglich gemacht, die Gründe, die schlagendster Natur sind, darzulegen, warum es nicht angezeigt ist, den Geltungsbereich der Militärgerichtsbarkeit auszuweiten. Wir wollen nicht, daß hunderte und tausende von Brüdern im Waffenrock der Gefahr ausgesetzt werden, völlig ungerecht verurteilt zu werden. Wir wollen diese kantschulartigen Bestimmungen nicht in das Gesetz aufgenommen wissen. (Lachen rechts und im Zentrum.) Ja lachen Sie, und ich wünsche, daß Sie einmal der Militärgerichtsbarkeit unterstellt sind und daß das Militärstrafverfahren einmal auf Ultramontane angewendet würde, dann müßte Ihre gesammte Wählerchaft ins Zuchthaus (Heiterkeit.) Wenn die Militärgerichtsbarkeit eine solche ist, daß rein politische Urteile gefällt werden, daß gegenüber solchen Urteilen die obersten Militärbehörden hier mittheilen, daß die Militärgerichte den höchsten Lauf verdienen, dann dürfen Sie es uns nicht verzeihen, wenn wir diese Ausnahmefälle gegen Sozialdemokraten bekämpfen. Wegen der vorgerückten Stunde und bei der Abwesenheit des Präsidenten, auch meine Thatfachen vorbringen zu lassen, verweise ich auf die betreffenden Nummern des „Hamburger Echo“ und des „Vorwärts“. Ich kann damit schließen,

daß systematisch unter Billigung der vorgelegten Behörden versucht wird, irgend eine strafgesetzliche Bestimmung in Anwendung zu bringen gegen einen Soldaten, nicht weil er gegen seine Pflicht gefehlt hat, sondern weil er Sozialdemokrat ist. Deshalb bitte ich Sie, diese neuen Ausnahmefestimmungen abzulehnen.

§ 14 wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten ausreicht erhalten.

Das Haus nimmt hierauf die rüchständigen Abstimmungen zur Buchergesetz-Novelle vor. In namentlicher Abstimmung wird über § 302b (Ausdehnung der Strafbestimmungen über gewerbmäßigen Bucher auf alle anderen Rechtsgeschäfte, welche die Kriterien des Buchers an sich tragen) abgestimmt. Da sich aber an dieser Abstimmung nur 167 Mitglieder beteiligten, ist das Haus wiederum beschlußunfähig, und die Sitzung wird unterbrochen.

Schluß 6 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. (Anträge aus dem Hause.)

## Parteinachrichten.

**Protestversammlungen gegen die Militärvorlage** haben weiter stattgefunden in Fischbach bei Coburg (Ref. Halle-Orfurt), Grimma (Ref. Thiele-Burgen), Manheim (Ref. Reichstags-Abgeordneter Dresbach). Weil in Baden (Ref. F. Helms), Nieder-Elm und Hornheim (Ref. Landtags-Abgeordneter Müller-Darmstadt), Auma (Ref. Schulze-Jena).

**Reichstags-Kandidaturen.** Für den Wahlkreis Frankfurt a. O. wurde in einer Parteiversammlung in Fürstwalde Stadtverordneter Theodor Meurer aus Berlin einstimmig zum Kandidaten für den Reichstag aufgestellt. — Im 22. sächsischen Wahlkreise (Kirchberg-Auerbach) kandidiert der bisherige Vertreter Franz Hofmann aus Chemnitz.

**Wahlausichten.** Wie die Magdeburger „Volkstimme“ mitteilt, sind es in der Provinz Sachsen außer Magdeburg, Halle und Kalbe-Nischersleben, folgende Wahlkreise, die unser werden müssen, wenn die Genossen ihre Schuldigkeit thun: Osterburg-Stendal, Wolmirstedt-Nienhansleben, Mansleben, Ocherleben-Halberstadt, Raumburg-Teitz, Erfurt-Schlusingen.

**Maifeier.** In Lauchern bei Weissenfels wird die Maifeier Sonntag den 30. April abgehalten, weil sonst ein großer Theil der Arbeiter, und namentlich der Bergleute, sich nicht daran beteiligen könnte. In Frankfurt a. O. ist am Abend des 1. Mai eine Versammlung, am 7. Mai ein Ausflug; in ähnlicher Weise wird das Fest in Brandenburg gefeiert (der öffentliche Umzug ist auch dies Jahr verboten worden). In Neu-Weissenfeld bei Berlin wird am Abend des 1. Mai eine Versammlung nebst Kommerz abgehalten. In Rixdorf ist am Abend des 1. Mai Versammlung, am 7. Mai ein Fest. Die Breslauer Parteigenossen halten das Fest am 30. April in Oßwitz ab; die Saalfelder am 7. Mai.

**Die Kölner Arbeiter** wollen auch in diesem Jahre versuchen, den städtischen Wägen nach Saal zur Maifeier und zu Parteiversammlungen zu erhalten. Falls dies wie in den beiden Vorjahren wieder abgelehnt wird, soll Beschwerde erhoben und unter Umständen der Klageweg beschritten werden. Der Saal wird bekanntlich den anderen Parteien bereitwilligst zu Versammlungen und Festlichkeiten überlassen.

**Bei den Gewerbegerichts-Wahlen in Seckenheim** in Baden setzten die sozialdemokratischen Kandidaten mit Dreiviertel-Majorität.

**Bei der Gemeinderaths-Wahl in Hohenfelde** bei Altona wurden in der 3. Klasse die sozialdemokratischen Kandidaten gewählt, obwohl sich unsere Partei zum ersten Mal an der Wahl beteiligte hatte.

**Die Sozialdemokratie des bayerischen Kreises Schwaben-Renburg** hält am zweiten Pfingstfesttage in Windelheim einen Parteitag ab, auf dem über folgende Punkte verhandelt werden soll: 1. Die bayerischen Landtagswahlen, 2. die Reichstagswahlen, 3. Organisation und Agitation, 4. die Parteipresse, 5. der internationale Arbeiterkongress in Zürich, 6. Anträge und Verschiedenes.

**In einer Würzburger Antisemiten-Versammlung** wurde dem Referenten Dr. Böckel von dem Redakteur der sozialdemokratischen „Unterständigen Volks-Zeitung“, Albrecht Fülle, und dem Parteigenossen Fersch derart leinhalt entgegengetreten, daß die Antisemiten ihr Heil in dem Gebel suchten, womit sie überlegenen Segnern stets und überall nur zu antworten wissen. Zum Schluß eröffneten sie auf unsere Genossen ein Bombardement mit Fitzbedeln, hielten es aber sofort ein, als sie die entschlossenen Mienen der Sozialdemokraten sahen. Kurz, die Antisemiten gaben sich ganz als die Räpel, die sie sind.

**Die Unertüchtigkeit des polizeilichen Regiments in Sachsen** tritt wieder einmal grell zu Tage in einer Mitteilung der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“, die diese aus Unterweißig bei Dresden empfing. Die Mitteilung lautet: Aus Furcht vor Maßregelung durch die Amtshauptmannschaft verweigert der Gasthofbesitzer O. Heyne in Fördbergersdorf die Herabgabe seines Saales zu Versammlungen! Der Vorsitzende des Diskurs- und Lesevereins für Weitzig und Umgegend hatte bei Herrn Heyne angefragt, ob er dem Verein für den 30. April oder 1. Mai den Saal zu einer Versammlung überlassen wolle und unter welchen Bedingungen. Herr Heyne schreibt nun: „Ich muß mich hier mehr auf Tanzmusik verlassen und würde mir die Amtshauptmannschaft dann sehr viele Beschwerden machen, was schließlich mein Ruin wäre.“ Nun, vielleicht entschuldigend ihn die Amtshauptmannschaft auch für den Ausfall des Verdienstes, welcher ihm durch Verweigerung seines Saales zu Versammlungen entzieht!

**Die Sozialdemokratie des vogtländischen Reichstags-Wahlkreises Kirchberg-Auerbach** hielt am 9. April in Trenschen einen Parteitag ab, auf dem 29 Orte vertreten waren. Berichtet wurde, daß die Sozialdemokratie überall Fortschritte macht, wenn auch auf dem Lande noch viel zu thun übrig bleibt. Der Stand der Presse ist zufriedenstellend. Der Parteitag stellte den bisherigen Vertreter des Kreises im Reichstag, Genossen Franz Hofmann in Chemnitz, wieder als Kandidaten auf und bestimmte Kempesgrün zum Ort der nächsten Konferenz.

### Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Wegen Beleidigung des Redakteurs des „Düsseldorfer General-Anzeigers“ wurde der Redakteur der „Elberfelder Freien Presse“, Genosse Lingweiler, zu 100 M. Geldstrafe verurteilt. Daß ein Redakteur gegen den andern wegen Beleidigung klagt, ist auch eine liebliche Blüte unserer Zeit.

— Der Arbeiter-Gesangverein in Stendal sollte durch seine Lieder indirekt auf öffentliche Angelegenheiten einwirken haben. Das Schöffengericht verurteilte deshalb den Vorsitzenden Koch auf Grund von § 2 des Vereinsgesetzes zu 15 M. Geldstrafe, das Landgericht erkannte aber auf Freisprechung. Damit sind eine ganze Reihe Anklagen hinfällig, die gegen die Vorstandsmitglieder schwebten.

— Der Amtmann Hauber in Neresheim hatte am 19. März eine sozialdemokratische Versammlung in Kirchheim i. N. aufgelöst, weil der Referent, Genosse Hildenbrand aus Stuttgart, beleidigende Äußerungen über die Mitglieder des Reichstags und über die Gesetzgebung gemacht haben sollte. Die Auflösung erfolgte „auf Grund einschlägiger Gesetzesbestimmungen“. Die Kreisregierung in Ellwangen, bei welcher Beschwerde geführt wurde, war aber nicht dieser Meinung; sie erkannte, daß der Amtmann Hauber nicht befugt gewesen sei, die Versammlung aufzulösen.

## Lokales:

**Der Magistrat** glaubte sich der allerhöchsten Guld durch seinen Schloßplatz-Erweiterungsplan erfreuen zu können und war dafür bereit, der lieben Stadt Berlin eine Kostenlast von etlichen Millionen aufzubürden. Er rechnete dabei auf eine Beihilfe des Kaisers. Jetzt ist aus dem Privatkabinett des Kaisers der Befehl gekommen, daß jede Beihilfe in Land oder Geld zur Verbreiterung des Schloßplatzes abgelehnt werde. Die Stadt wird also allein die Gesamtsummen zu tragen haben, wenn anders die Stadtverordneten-Versammlung nicht den ganzen Magistratsvorschlag klipp und klar ablehnt. Das ist freilich von der gegenwärtigen Majorität nicht zu erwarten, zumal sie seiner Zeit den Eingerschen Antrag ablehnte, der kurzweg der ganzen Schloßplatz-Projektmacherei, gleichviel ob sie von Runge oder Zelle oder irgend einem Meyer ausgehe, ein Ende gemacht hätte.

**Das Restaurant Reichshallen** ist gestern (Dienstag) Mittag gerichtlich geschlossen worden, nachdem das Konkursverfahren über das Vermögen des Inhabers German eingeleitet worden ist. Es ist als früherer Besitzer der Wilhelmshallen unter den Linden bekannt.

**Eine empörende Rohheit**, durch welche der Tod eines Knaben herbeigeführt worden, hat Veranlassung zu der Vergeltung des 19-jährigen Kutscher Oskar Schirmer gegeben. Am vergangenen Sonnabend Nachmittag gegen 4 Uhr wollte der 11-jährige Max Betsche, dessen Eltern in der Brunenwaldstr. 121 wohnen, den Fahrweg der Goldstraße überschreiten, blieb jedoch auf der Vordschwelle einen Augenblick stehen, um das von dem obengenannten Sch. geleitete Kutscherverweil vorüber zu lassen. Der Kutscher lenkte jedoch, in schärfster Ganganart fahrend, seine Pferde so dicht an die Vordschwelle, daß der dicht davor stehende Knabe von den Wagenhängen heruntergerissen wurde. Die Hinterräder gingen über den Kopf und die Beine des unglücklichen Kindes hinweg, welches entsehrlich verstümmelt nach dem Elisabeth-Krankenhaus geschafft wurde und wenige Stunden darauf verstarb. Der schuldige Kutscher suchte sein Heil in der Flucht, indem er mit der Peitsche nach seinen Verfolgern schlug; schließlich aber wurde er gestellt, vom Wagen gerissen und von dem empörten Publikum gehackt, bis Schupleute hinzukamen und den Kutscher aus den Händen der Menge befreiten. Auf dem Wege nach der Polizeiwache meinte der rothe Bursche: „Na, schad's ooch nich, denn jeh' ic' een paar Monate nach Pödensee.“

**Zu dem Selbstmord des 19-jährigen Bürgers Eugen Ruppert** wird uns von seitens des Vaters im Gegensatz zum Bericht der „Berliner Zeitung“ mitgeteilt, daß sich sein Sohn nicht wegen einer Liebesaffäre, die gar nicht in Frage kam, sondern lediglich deshalb vergiftete, weil er, nachdem er bereits 4 Monate arbeitslos gewesen war, jetzt wieder das Unglück hatte, außer Stelle zu kommen. Seinen Eltern, die sich selbst höchst kümmerlich durchschlagen müssen, wollte er nicht abermals zur Last fallen, und da er infolge des Fehlschlages seiner Bemühungen um Arbeit allen Muth zum Leben verloren hatte, so gab er sich selbst den Tod. Auch er ist eines der vielen Opfer unserer verkehrten Gesellschaftsordnung.

**In Schildhorn** erschloß sich Sonntag Abend der jugendliche Bildhauer Otto Wille. In einem dortigen Lokal jagte er sich eine Revolverkugel in den Kopf. In seinem Notizbuch hatte, wie die Blätter berichten, der Lebensmüde als Grund der That ein „amerikanisches Duell mit einem Offizier“ verzeichnet. Bei der Leiche fand man noch 180 M. vor, aber keine Beschlüsse. Der Todte ist nach der Halle des Selbstmörder-Friedhofes am Brunenwald gebracht worden. Er stammt als Halberstädter.

**Anscheinend aus unglücklicher Liebe** hat gestern Vormittag das fünfundzwanzig Jahre alte Dienstmädchen Auguste Gerwahn, das bei dem Kaufmann K. in der Französischenstraße Nr. 67/68 in Stellung war, Selbstmord begangen, indem es Schwefeläthergrün zu sich nahm. Die Gerwahn war in der herrschaftlichen Wohnung verblieben und starb daselbst um zehn Uhr Abends. Die Leiche ist dem Schauhause zugeführt worden.

**Neber zwei erhängte Personen** wird berichtet: Gestern Vormittag um 7 Uhr hat sich wegen unerwidert gebliebener Liebe der 23 Jahre alte Silberarbeiter Wilhelm Wille, Blücherstr. 54, das Leben genommen. Er hatte keine Religion der unerschlichen Marie Walthar, Simonstr. 29, zugewandt, von dieser aber fortgesetzt Zurückweisungen erfahren. Aus diesem Grunde hat er das Haus, in dem seine Angebetete wohnte, aufgesucht und sich, wie er in einer hinterlassenen Notiz sagt, ans Rasche dort erhängt. — Einige Stunden später fand die Tochter der Milchhändlerin Dannehl in einem Stalle des Grundstücks Wierstr. 7a den 15-jährigen Lausburschen Ernst Richter an der Krippe als Leiche hängend vor. Wie sich herausgestellt hat, hatte er seiner Dienstherrin Dannehl geringe Geldbeträge unterschlagen, die er von Kunden eingezogen hatte. Aus dies bemerkt wurde, wollte er von seiner Tante K. in der Neuen Friedrichstraße sein Sparbüchlein holen, um den Betrag zu ersetzen. Da er dies nicht erhielt, so hat er seinem Leben ein Ende gemacht.

**Schwer verunglückt** ist gestern Nachmittag um zwei Uhr der dreißig Jahre alte Kutscher Albert Dabkowitz aus der Stralauerstraße, der mit einem beladenen Arbeitswagen die Alexanderstraße entlang fuhr. Vor dem Hause 36 fiel er von dem Gefährt herunter, die Räder gingen ihm über den Kopf und verletzten ihn derart, daß er nach dem Charities-Krankenhaus gebracht werden mußte. Aus welcher Veranlassung er von dem Gefährt heruntergefallen ist, hat sich noch nicht feststellen lassen, da Dabkowitz bisher nicht vernommen werden konnte.

**Polizeibericht.** Am 17. d. M. Morgens wurde ein Buchhalter im Geschäftskolal seiner Mutter, in der Teufelstraße, erhängt vorgefunden. — Auf der Prenzlauer Allee fiel Vormittags ein Kutscher beim Befahren seines in der Fahrt befindlichen Wagens zur Erde und erlitt einen Bruch des Halswirbels, so daß er nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht werden mußte. — Mittags fand vor dem Hause Linienstr. 8 ein Zusammenstoß zwischen einem Kohlenwagen und einem Handwagen statt, wobei ein den letzteren führender Lehrling unter die Räder des anderen Wagens geschleudert wurde. Er erlitt einen Bruch des Ellenbogengelenks und eine Verletzung am Knöchel. — Vor dem Hause Oranienstr. 113/114 fiel Nachmittags ein Kutscher, welcher die ihm einfallende Pferdeleine aufheben wollte, von dem von ihm geführten Kohlenwagen und wurde am Unterkiefer so schwer verletzt, daß seine Heberführung nach der Charities erforderlich wurde. — Abends sprang eine Frau von der Eisenbahnbrücke an der Mühlentstraße in die Spree und ertrank. — Im Laufe des Tages fanden vier Brände statt.

# Gerichts-Beitung.

Wegen einer aufreizenden Aeußerung wurde in Halle a. S. der Anarchist Hermann Deumer zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Er soll das Vergeben in einer Versammlung der „Unabhängigen“ begangen haben, in der er an Stelle des cand. phil. Landauer referierte, dem, wie das „Volkblatt für Halle“ mitteilt, die Polizei das Sprechen verboten hatte, weil er ein Ausländer ist.

Einer der gefährlichsten Inhaber Berlins wurde gestern der zweiten Strafkammer des Landgerichts I in der Person des Koppelknecht Theodor Beyer vorgeführt. Er war der Ruppel, der wiederholten schweren Erpressung, der wiederholten schweren Mißhandlung, der Bedrohung, Sachbeschädigung und des Hausfriedensbruchs angeklagt. Die Verhandlung ergab ein erschreckendes Bild von Verrohung. Die Zeugin Haase, welche jahrelang ein willenloses Werkzeug in den Händen des Angeklagten gewesen, hat eine schwere Leidenszeit durchmachen müssen, bis sie sich endlich aufraffte und mit Hilfe der Polizei von ihrem Peiniger befreit wurde. Am Geld von der Zeugin zu erpressen, bedrohte der Angeklagte sie wiederholt mit gekümmtem Messer; er drohte, ihr den Bauch aufzuschneiden, oder sie auf die Schienen zu werfen, damit sie von einem Zuge zermalmt werde. Faustschläge und Fußtritte waren an der Tagesordnung. Da die Zeugin, welche den gewaltthätigen Charakter ihres „Beschützers“ kannte, befürchten mußte, daß er seine Drohung, sie umzubringen, ausführen würde, so zog sie es vor, seine Forderungen zu bewilligen. Das Gericht verurtheilte den Angeklagten zu fünf Jahren Zuchthaus, Ehrverlust und Polizei-Aufsicht.

# Soziale Uebersicht.

## Achtung Metallarbeiter!

Veranlaßt durch die infolge der Bekanntmachungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hervorgerufenen Irrthümer und Mißverständnisse sehen wir uns genöthigt, darauf hinzuweisen, daß die am 19. März d. J. im Fernpalast stattgefundene Generalversammlung des Verbandes aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend nach eingehendster Diskussion einstimmig beschlossen hat, die bisherige Form der Organisation, die lokale Zentralisation, beizubehalten.

Grund dazu war, daß in einer erneuten Aenderung der Organisationsform, und ganz besonders durch einen eventuellen Ueberschritt zum Deutschen Metallarbeiter-Verband eine Schwächung der Organisation unausweichlich sei, daß der Charakter einer wirtschaftlichen Kampfesorganisation vollständig verdrängt und zu einem bloßen Reklamationsverein herabgedrückt werde. Maßgebend war fernerhin, daß in weitesten Kreisen der Berliner Kollegen eine tiefgehende Abneigung gegen einen eventuellen Anschluß an den deutschen Metallarbeiter-Verband vorhanden ist, und eine neue Dezentralisation herbeigeführt worden wäre dadurch, daß nach dem Anschluß eine ganze Reihe lokaler Branchenorganisationen sich aufs Neue gebildet hätte. Ausgehend von der Ueberzeugung, daß die vorhandenen natürlichen Produktionsverhältnisse der Metallindustrie, und besonders die eigenartigen Berlins, maßgebend seien für die Gestaltung der Organisation, konnte die Generalversammlung in dem Anschluß an den Deutschen Metallarbeiter-Verband einen Fortschritt nicht erblicken. Bei aller Sympathie für die deutschen Kollegen vermochten sich die Kollegen nicht dazu zu verstehen, wiederum eine Zersplitterung der Kräfte herbeizuführen, nachdem erst vor zwei Jahren durch Gründung unseres Verbandes eine einheitliche Organisation für alle Berliner Metallarbeiter geschaffen worden ist. Ob dementsprechend das Vorgehen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes richtig und für die Arbeiterbewegung von Vortheil ist, das mögen die Kollegen beurtheilen. Eines erscheint uns sicher, daß das Zentralisationsstreben ohne alle Rücksichten, die Gleichmachererei, die schon so manche gute Organisation vernichtet hat, für die Berliner Metallarbeiter einfach den Ruin der gesammten Gewerkschaftsbewegung bedeutet, und glauben wir, die Ueberzeugung ausdrücken zu dürfen, daß die Berliner Metallarbeiter einsichtig genug sein werden, diejenige Organisation, welche sie selbst gegründet haben, auch fernerhin hochhalten und zu dem machen werden, was sie sein soll: zu einem festen geschlossenen Ball gegenüber jeder Unternehmerrückwärts, gegen jede Ausbeutung und Knechtschaft, zu einer wirklichen Kampfesorganisation.

Zwecks Aufklärung finden nächste Woche zwei große Agitationsversammlungen statt, und zwar am Montag, den 24. April, für den Norden im Colberger Salon, Colbergerstr. 23, und am 25. April für den Süden im Konzerthaus Sanssouci, Kottbuserstr. 4a.

Im Interesse der hohen Bedeutung für die gesammten Kollegen ersuchen wir um recht zahlreichen Besuch.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand des Verbandes aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend.

J. A. Otto Näther, Vorsitzender,  
N., Fehrdammstr. 24.

**Achtung! Maurer Berlins!** Auf dem Van Kaiser Wilhelm- und Münzstrassen-Ecke haben am Dienstag Mittag 70 Maurer die Arbeit einmüthig wegen Lohnminderungen niedergelegt und ersuchen bis auf weiteres um strenge Vermeidung des Zugangs.

## Achtung Lithographen und Berufsgeoffenen.

Die erste Generalversammlung des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsgeoffenen Deutschlands, welche vom 1. bis 3. April in Berlin tagte, hat sich dafür ausgesprochen, daß ein Meinungsaustrausch zum Zweck gegenseitiger Auskunftsvertheilung in Gewerkschaftsangelegenheiten erfolge.

Die beiden Unterzeichneten, welche zu Vertrauensleuten gewählt worden sind, fordern demzufolge die organisierten Kollegen aller Länder auf, hiervon Kenntnis zu nehmen. Etwasige Anfragen wolle man an Bernhard Simonsohn, Berlin N., Invalidenstraße 5, richten.

Reinhold Schöple,  
Berlin N., Mollersstraße 23.  
B. Simonsohn.

Der Streik der Maschinenarbeiter in der Stieghaus'schen Leistenfabrik ist dadurch beigelegt, daß bis auf den gemahregelten Preis und noch einen Kollegen sämtliche Ausständigen anderweitig in Arbeit getreten sind.

## Die Agitationskommission.

### Deutscher Arbeiter-Turnerbund!

Turngenossen! Die von Euch am 18. September 1892 zu Berlin gewählte Agitationskommission, welcher auch die Vorberathung des Statuts oblag, ist mit ihren Arbeiten soweit vorgeschritten, daß sie zum 21. und 22. Mai (1. u. 2. Pfingstfesttag) den ersten „Deutschen Arbeiter-Turntag“ nach Gera einberuft. Lokal und Tagesordnung werden später bekannt gemacht. Wir bitten alle Vereine, die gewillt sind, dem Bunde beizutreten, ihre Delegirten (auf 50 Mitglieder je einen) zu wählen und dieselben bei Unterzeichnetem anzumelden. Gleichfalls bringen wir die von J. Müller in Brandenburg, Bahnhofstraße 4, herausgegebene Broschüre: „Der Arbeiter-Turnerbund“ hiermit noch-

mals in Erinnerung; dieselbe ist zum Preise von 5 Pf. in jeder Anzahl vom Herausgeber, sowie von Unterzeichnetem zu beziehen.

### Die Jehner-Kommission.

Im Auftrage: Fr. Genz, Berlin N., Treßdowstr. 26a.  
Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

In Mülhausen l. S. haben 800 Arbeiter der Wollspinnerei von Glück u. Co. wegen angeklündigter Lohnberabsetzung die Arbeit niedergelegt. Man befürchtet, daß sich sowohl die übrigen Arbeiter der ca. 1000 Personen beschäftigten Firmen, wie die Personale der übrigen Fabriken Mülhausens dem Streik anschließen werden.

In Höchst a. M. streikten in der Leo Behmann'schen Fabrik für Holz- und Metallindustrie acht Drechsler wegen verweigerter Aufbesserung der Arbeitsbedingungen und Versuchen um Vermeidung des Zugangs.

Die Maurer ersuchen um Vermeidung des Zugangs nach Buxtehude, Grevesmühlen, Stolp, Schwedt a. O. und Uetersen, wo Lohnminderungen schweben.

### Aufruf an sämtliche Gewerkschaftskartelle Deutschlands.

In seiner letzten Sitzung beschloß das Breslauer Gewerkschaftskartell, zu dem Reichs-Gewerkschaften dahin Stellung zu nehmen, daß nicht nur die Hinterbliebenen der Verlegten und Krankenpfleger, welche einer Epidemie zum Opfer fallen, aus Staatsmitteln unterstützt werden, sondern auch die Familien der Arbeiter, deren Vererben bei dem Ausbruch einer Seuche ein außerordentliches Verhängnis ist, zu versorgen sind.

Es ergeht deshalb an alle Gewerkschaftskartelle die Aufforderung, sich dem Vorgehen des Breslauer Kartells anzuschließen und die Reichstags-Fraktion zu beauftragen, bei der Debatte über das obgenannte Gesetz diesen Wunsch zum Ausdruck zu bringen.

### Das Gewerkschaftskartell zu Breslau.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Die Maler, Lackirer und Ausreicher Münchens befinden sich in einer Bewegung um Regelung ihrer höchst unbefriedigenden Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse.

Die Sattler Genös stehen in einer Lohnbewegung. Sie fordern die Einführung eines neuen, höheren Lohns und wollen dagegen auf freie Verheirathung bei den Weibern verzichten. Von ca. 40 Geschäften haben bis jetzt 26 bewilligt.

Ueber den Hamburger Heizer- und Trimmerstreik berichtet das „Hamburger Echo“ unter'm 17. April, daß die Arbeiter auf das Schreiben der Streikkommission erwidert haben, sie fühlten sich nicht veranlaßt, eine Veränderung in der Heuer der Heizer und Trimmer einzutreten zu lassen, und müßten infolge dessen von einer Unterhandlung Abstand nehmen. — Von der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft ist der Dampfer „Janja“ nach Antwerpen abgefaht worden, um dort Leute, welche von Bordern angeheuert sind, abzuholen. Von der Kommission der Heizer und Trimmer ist bereits nach Antwerpen telegraphirt worden, um die Angehörigen von der Sachlage in Hamburg zu unterrichten. — Am Montag morgen beurlaubte die Mannschaft des Dampfers „Troja“ und des Schnelldampfers „Fürst Bismarck“ ab.

Wolff's Bureau meldet über den Streik unter'm 18. April: Der Streik der Feuerleute ist in einer getrennten abgehaltenen Versammlung nach sehr lebhafter Debatte mit 173 gegen 159 Stimmen für beendet erklärt worden. Für diese Beschlüsse hat sowohl die Stellung des Vereins der „Hamburger Heizer“ als auch die Befestigung der Schwierigkeit, die Dampfer mit dem nöthigen Maschinenpersonal zu besetzen, beigetragen. Der Streik hat ungefähr vier Wochen gedauert.

Auf der Kohlengrube Leuzsch bei Reibe ist, nach einer Mittheilung der „Köln. Ztg.“, ein Streik ausgebrochen. Die Ausständigen fordern Erhöhung des Lohnes.

Ueber den Dockarbeiter-Ausstand in Hull wird der „Post-Ztg.“ unter'm 18. April aus London berichtet: Nach verschiedenen erfolglosen Ausgleichversuchen schritt der Ausstand endlich doch am Vorabend einer gütlichen Beilegung zu stehen. In einer gestern Nachmittag im Hause der Gemeinen stattgefundenen Beratung zwischen dem Präsidenten des Handelsamtes Mundella und mehreren an dem Huller Ausstande interessierten Unterhausmitgliedern wurde ein Abkommen entworfen, das als Grundlage für die Schlichtung des Streites dienen soll. Danach soll die Arbeitsdörse des Dockerverbandes durch ein unter Aufsicht des Handelsamtes stehendes Arbeiterbureau ersetzt werden. Da dieser Vorschlag der Genehmigung der übrigen Parteien in Hull bedarf, wurde in der gestern Abend abgehaltenen Versammlung der Abgeordneten der Arbeiterverbände beschlossen, den geplanten Massenaustritt der Dockarbeiter in London und anderen Hafenstädten vorläufig nicht einzutreten zu lassen.

Tagess meldet das Herald'sche Bureau: Der Streik der Dockarbeiter nimmt immer größere Dimensionen an und macht sich bereits eine allgemeine Beförderung geltend.

Die Nachricht der „Post-Ztg.“ wird aber durch folgende Meldung des Wolff'schen Bureaus wahrheitsgemäß: London, 17. April. In der Konferenz, welche heute Abend im Unterhaus zwischen dem Präsidenten des Handelsamtes Mundella, John Burns, dem Abder Wilson und anderen Deputirten stattfand, wurde ein Arrangement vereinbart, um den Streik in Hull zu beenden. Dieses Arrangement wurde einer in London abgehaltenen Versammlung von Delegirten der Dockarbeiter vorgelegt. Die Delegirten beschloßen, das Arrangement den Streikenden und den Dockern von Hull zu unterbreiten und den allgemeinen Streik zu vertagen.

Hierzu meldet ein Herald-Telegramm: London, 18. April. Die Streiks der Dockarbeiter sind beendet, da durch Vermittelung des Handelsministers eine Einigung erzielt wurde.

# Versammlungen.

Die Puhler (Maurer) beschäftigten sich in der zahlreichen Versammlung, welche sie am Montag abhielten, zunächst mit der Maifeier. Nachdem von einigen Kollegen die Bedeutung dieses Tages klargestellt worden war, folgte die Versammlung den Beschlüssen, durch Aushängen der Arbeit dem Tage eine höhere Weihe zu geben. Der Vertrauensmann wurde einstimmig beauftragt, zum 1. Mai, Morgens 10 Uhr, eine öffentliche Versammlung der Puhler und Berufsgeoffenen Berlins einzuberufen. Den Kollegen wird empfohlen, in derselben mit ihren Frauen recht zahlreich am Plage zu sein. Damit die Betheiligung an den Arrangements der Bahlfreie einen möglichst großartigen und einheitlichen Charakter trage, wurde von einer gesonderten Feier am Nachmittage Abstand genommen. In einem Vortrage „Der Schreden der Bourgeoisie“ wies Zubeil dann ebenfalls noch auf die Bedeutung der Maifeier hin. In der ferneren Diskussion ermahnte Neumann die der Organisation noch Fernstehenden an ihre Pflicht, sich dem Verbände anzuschließen, während Grätsche der am 3. April stattgefundenen Konferenz erwähnte. Durch ihren Anschluß an den Zentralverband hätten die Puhler bewiesen, daß sie keine Sonderstellung einnehmen. Den Kollegen von unpertholb ermahnte jetzt die Pflicht, namentlich am Sonntag in ihrer Heimath feierlich zu agitieren. Material sei in seiner Wohnung, Löhndammstr. 26, sowie bei Schigolek, Schwedterstr. 27, zu haben. Am Schlusse der Diskussion, welche sich wesentlich um die Organisationsfrage drehte, fand folgende Resolution Annahme: Die Versammelten erklären sich mit den Ausführungen, die ihre

Vertreter in der Konferenz vom 3. April den Maurern gegenüber gemacht haben, vollkommen einverstanden und verpflichten sich, in diesem Sinne unter ihren Kollegen weiter zu agitieren.

Eine gutbesuchte Volksversammlung, in welcher namentlich Frauen stark vertreten waren, fand am 17. April in der Bodorauerer Str. Frau Käthe r-Hamburg sprach über: „Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung der Frau“. Das schöne Wort, so führte die Rednerin aus, welches von den Frauen behauptet, daß sie himmlische Rosen ins irdische Leben weben, sei längst zur Fäule geworden, wenn es überhaupt jemals Wahrheit gewesen. Und mit ihm treffe auch nicht mehr das Sprichwort zu: „Das Haus ist die Welt der Frau, die Welt das Haus des Mannes“. Die Frau kämpfe jetzt, durch die technisch-wirtschaftliche Entwicklung dazu gebrängt, mit dem Manne in der öffentlichen Industrie um das tägliche Brod, sie sei seine Konkurrentin geworden. Ihr Verdienst sei äußerst gering, gebe durchschnittlich nicht über 3 Mark die Woche hinaus, wenn auch höhere Frauenlöhne vorlämen. Für die Mädchen und Frauen, welche so mit ihrem Verdienst nicht auskämen, biete sich hauptsächlich in den großen Städten, die Prostitution als Ausweg dar. In Hamburg bestände eine Schneiderwerkstatt, in welcher den sich über ihre Nothlage und schlechte Entlohnung beklagenden Mädchen einfach vom Werkführer mit einem Hinweis auf diesen Ausweg geantwortet werde. (Aufe: Pfu, das ist hier ebenso!) Man sehe, die Ursache der Prostitution sei in den zahlreichen Fällen der Hunger. Der sozialdemokratischen Arbeiterpartei werde immer vorgeworfen, die Familie zerstören zu wollen. Könne denn die Familie überhaupt noch zerstört werden; habe das nicht schon gründlich die kapitalistische Wirtschaftsweise besorgt? Der Mann in der Fabrik, die Frau in der Fabrik und schließlich auch noch die Kinder in der Fabrik: wo sei da an ein Familienleben zu denken? Und diesen Zustand habe die Entwicklung des Kleinbetriebs zum großen Industrialsaus herbeigeführt, der infolge seiner kolossalen technischen Hilfsmittel einen Erfolg des robusteren Mannes durch die Frau möglich machte. Die Frauenarbeit sei in einzelnen Industriezweigen schon zur vorwiegenden geworden, in anderen nehme sie immer mehr zu. Rednerin bringt einige Zahlen dafür bei und verweist auf die größere Bedürftigkeit und Schüchternheit des Weibes, welche dasselbe dem Unternehmer als brauchbares Ausbeutungsojekt erscheinen lassen. Die Arbeiterinnen wollten sich aber nicht mehr ruhig in alle ihnen auch durch die Religion auferlegten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Fesseln schließen. Hauptächlich in den Fabrikzentren kämen sie zusammen in Vereinen und Versammlungen, um ihre Lage zu besprechen und sich aufzuklären. Das thäte aber auch noch und zwar in größerem Maße noch, als es bis jetzt geschehe. Auf dem Prebententeller setze man den Frauen keine Rechte vor und klagen sie noch so sehr; dieselben müßten erkämpft werden, die Arbeiterin müsse sich zunächst organisieren und mit dem männlichen Proletariat Hand in Hand gehen im Kampfe gegen den Kapitalismus. Nur die Arbeiterpartei, die Sozialdemokratie sei für Gleichberechtigung alles dessen, was Menschenantheil trägt, also auch für die des Weibes mit dem Manne. Auf den Trümmern der alten würden neue, bessere Verhältnisse entstehen. Um die Widersinnigkeit der bestehenden Zustände zu erweisen, genüge, meint Rednerin, die Verlesung zweier Annonen. In der einen verlangt der Besizer zweier junger Hunde, denen die Mutter kreipet ist, auf einige Monate für 500 M. eine Hundekumme mit bestimmten Eigenschaften, während in der anderen ein kräftiger kleiner Junge zum Verschleusen ausgedoten wird. Daraus ersehe man, fährt Rednerin fort, daß ein Hundeleben schier mehr werth ist heutzutage als das eines jungen Menschen. Wenn so die „göttliche Weltordnung“ sich zeige, dann sei es wirklich Zeit, daß sie bald durch eine weltliche Ordnung abgelöst werde. (Stürmischer Beifall.) An der Diskussion betheiligten sich die Genossinnen Jhrer, Palm, Wengels und Genosse Köhn. Unter großem Beifall traten sie für die Erlämpfung politischer Rechte, z. B. des allgemeinen Wahlrechts, und für die Betheiligung der Frauen an den bestehenden Organisationen ein. Frau Wengels gab bekannt, daß das Einschreibegeld beim Eintritt in den Bildungsverein für Frauen und Mädchen des arbeitenden Volkes 20 Pf. und der monatliche Beitrag ebenfalls 20 Pf. betrage. Schneiderinnen, welche dem Verband der Schneider und Schneiderinnen beitreten wollten, hätten 15 Pf. Einschreibegeld und wöchentlich 5 Pf. Beitrag zu zahlen, wofür sie noch die Freizeitung erhielten. Nach einem Schlussworte der Genossin Käthe r wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„In anbetraht der grenzenlosen Ausbeutung der Frauen durch den Kapitalismus, welche ein reges geistiges Leben derselben verhindert, ihnen die vielgerühmte Bedürfnislosigkeit aufzwingt und sie so zur Schmutzkonkurrenz des Mannes werden läßt, erklären die Versammelten, mit allen Mitteln dahin wirken zu wollen, daß die Frauen aus ihrer Gleichgültigkeit ausgerüttelt werden, daß sie alle Schäden unserer Gesellschaft kennen lernen, daß ihr Interesse für das öffentliche Leben geweckt werde und sie sich als Kampfesgenossinnen den in der Sozialdemokratie vereinten Männern zur Seite stellen. Nur durch ein einiges Zusammengehen der Frauen mit der sozialdemokratischen Männerwelt wird auch ihnen Befreiung aus wirtschaftlicher und geistiger Knechtung werden.“

Mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie schloß die Versammlung.

Eine imposante Volksversammlung, welche am Montag Abend in Rixdorf stattfand, beschloß nach einem von Richard Fischer gehaltenen Referat, die Maifeier am Abend des 1. Mai durch eine Volksversammlung zu begehen und am 7. Mai in zwei Lokalen ein größeres Fest abzuhalten, woran sich auch die Familien betheiligen. Nachdem die Versammlung dem Bureau aufgetragen hatte, sich ein Zeitkomitee zu wählen, gingen die Genossen mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie auseinander.

Der sozialdemokratische Verein „Vorwärts“ in Niddorf hielt am 11. April seine Generalversammlung ab. Zunächst erlaterte der Vorsitzende über die Thätigkeit des Vereins Bericht. Danach haben im letzten Quartal 3 Versammlungen, 7 Vorstandssitzungen, eine Agitationstour und ein Wintervergnügen stattgefunden. Vom Kassirer wurde mitgetheilt, daß 83 M. 90 Pf. angenommen worden sind, die gleiche Summe ist ausgegeben worden. Dem Kassirer wurde Decharge ertheilt. Der Bibliothekar forderte darauf zur regeren Benützung der Bibliothek auf. Aus dem alskam vorgenommenen Wahlen gingen folgende Genossen hervor: Wurb, Vorsitzender (Wiederwahl), Gada, Kassirer, Schierberg, Schriftführer, Ambrosin, Rothenstein und Vesperau Schriftführer, Thran, Messerberger und Wismerer Neuwahl. Schluß befiel das Amt eines Bibliothekars. Die Versammlungen finden dienstags vor dem 1. und vor dem 15. im Monat statt. Mit einem Aufschrei zur regen Agitation wurde die Versammlung geschlossen.

Herr Julius Lindbaum, Frankfurterstr. 139, ersucht um, demnachend auf den in der gestrigen Nummer enthaltenen Bericht über die Volksversammlung vom Sonntag, um die Aufnahme der folgenden Berichtigung:

„Es ist nicht wahr, daß meine Arbeiter an mich Forderungen gestellt haben, die ich mit der Erklärung abgewiesen habe, daß ich meine Arbeiter überhaupt nicht gebrauche.“

Klub der Wanderfreunde. Mittwoch, den 19. April: 7. ordentliche Haupt-Versammlung im Rosenfelder Klubhaus, Rosenfelderstraße 11-12. Beginn pünktlich 8 Uhr. Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassibericht des Vorstandes. 2. Bericht und Remin der Redner und Entlohnung. 3. Bericht ehemaliger Jagd- und Wanderversorger u. Umgegend Wende 8 1/2 Uhr im Restaurant Carl Vogt, Kaiserstr. 17, Hof 1 Zt. 4. Landmannschaft der Schleswig-Holsteiner zu Berlin. Mittwoch, den 19. April, Abends 8 1/2 Uhr: Große Versammlung der Landleute mit Frauen in den Kaminhallen, Kommandantenstr. 20.

**Vermischtes:**

„Ein Edeker und Bester“. Mit Hinterlassung bedeutender Schulden ist seit Ende Dezember vorigen Jahres der konser-vative Landtags-Abgeordnete für Gumbinnen 4 (Stallpönen, Goldap, Darfchum) Rittmeister z. D. Conrad von Oppen verschwunden.

Zum Nürnbergger Sittlichkeitsverbrechen, wobei es sich um das Vertuppen eines 12-jährigen Mädchens handelte, erfahren wir nachträglich, daß der reiche Bäcker, der das Kind schändete und sich flüchten konnte, Kaufmann Wertheimer ist.

Die Breslauer Stadtverordneten lehnten die samose Klosetsteuer ab und erhöhten dafür den Kommunalzuschlag zur Staatssteuer von 110 auf 150 pSt.

In vergangener Nacht wurden in Wertach (Allgäu) hundert Wohnhäuser eingeschert. Etwa 700 Personen sind obdachlos.

Um den Dowe'schen Panzer wirkungslos zu machen, braucht man, wie es heißt, nur die Geschosse mit einer scharfen Stahlspitze zu versehen, welche beim Aufschlagen zuerst den Panzer durchbohrt, worauf der breitere Theil des Geschosses das Loch erweitert, was nicht viel Kraft erfordert. Führt also ein Land den Dowe'schen Panzer in der Arme ein, so brauchte ein anderes Land die Geschosse, um den Vortheil des Gegners weit zu machen, nur mit Stahlspitzen zu versehen, was viel billiger und zweckmäßiger sei.

In Elberfeld wurde ein Anstreichermeister aus dem Gefängnis entlassen, dessen Haftnahme wegen Unfälligkeit erfolgt war, die er mit seiner eigenen Tochter getrieben haben sollte. Die sich nachträglich herausstellte, ist die Denunziation von seiner eigenen Tochter erstattet worden und zwar fälschlicher Weise aus Nachsicht. Das 17-jährige Mädchen ist gesundworden und war eine Erziehungsstucht des flüchtigen Er-

ziehungsvater Mosers vom lutherischen Net-tungshaus, also das Mädchen s. J. untergebracht war. Der Vater hatte das Mädchen wegen ihres Lebenswandels mehrere Male geächtet und deshalb erjann diese die An-schuldigung und veranlaßte so die Verhaftung. Seit dem Tode ist nun das Mädchen flüchtig und noch nicht aufzufinden ge-wesen.

In Prag erschof der Weinagent Substie seine Geliebte, Katharina Anger, Besitzerin des größten dortigen Cafés, des Cafés Central. Nach der That erschof er sich selbst.

Eine meteorologische Beobachtungssituation wird vom Stifter der großartigen Rhyzer Sternwarte, H. B. Schöff-heim, auf dem Gipfel des 2800 Meter über dem Meeres-spiegel sich erhebenden Mont Monnier in den Seealpen errichtet werden.

Auf der Rhede von Cuxhaven gerieth der von New-York gefommene Dampfer „Commodore“ mit dem deutschen Schooner „Dra“ in Kollision. Der Schooner sank innerhalb 10 Minuten. Die Mannschaft wurde vom Dampfer „Commodore“ gerettet. Die „Dra“ war mit Kohlen nach Harburg bestimmt.

Mehrere große Brände werden gemeldet. In Sig-maringen brach im fürstlichen Residenzschloß ein Brand aus, der viele unersehliche Kunstsätze vernichtete. Der Fürstentum ist völlig ausgebrannt, der Kunstbau blieb unbeschädigt. Menschen-leben sind zum Glück nicht verloren gegangen. — In Schellen-berg i. S. ist die Stadtkirche abgebrannt. — In Frederiks-haven ist, wie aus Kopenhagen berichtet wird, das Kasino-Theater vollständig durch Feuer zerstört worden. Die Schauspieler mußten halb angekleidet flüchten. — In Kalocza brannten bei heftigem Sturm 60 Häuser, in Jasz-Ladany 190 Häuser nieder. — Aus Stockholm wird mitgeteilt, daß das Jusna-Wogner Sägewerk am Jusna-Fluß, nahe bei Ederhamn, mit allen Prähmen und Bretterlagern total niedergebrannt ist. Der

Schaden beläuft sich auf 2 Millionen Kronen. An dem Schaden sind alle schwedischen und mehrere ausländische Versicherungs-gesellschaften beteiligt.

**Noblesse oblige.** In London verurtheilt der für Testamentstreitigkeiten zuständige Richter die Herzogin-Wittve von Sutherland zu einer Geldstrafe von 250 Pfund Sterling und zu 6 Wochen Gefängnis, weil sie ein wichtiges, auf den zwischen ihr und dem gegenwärtigen Herzog schwebenden Testamentsprozeß bezügliche Dokument ver-brannt hatte.

In Paris tödtete der Gymnasiallehrer Lucas seine Frau, warf den Leichnam zum Fenster hinab und stürzte sich dann selbst auf Pflaster, wo er todt liegen blieb.

**Briefkasten der Redaktion.**

**Treuer Abonnent.** Ghe Sie sich über eine solche Formalität in die unnützen Kosten einer stiltlichen Erregung stürzten, hätten Sie ein wenig nachdenken sollen. Das amtliche Verzeichniß führt die Fraktionen, so wie sie räumlich von rechts nach links gruppiert sind. Und die äußerste Linke sind und bleiben wir.

**P. W. 100.** Das Briefporto für Briefe aus und nach Berlin beträgt 10 Pf.; wir haben Strafporto zahlen müssen. 1. Ohne gerichtliche Anordnung dürfen Briefe seitens der Post nicht geöffnet werden. 2. Der Ehemann hat die Verwaltung des Vermögens der Ehefrau, kann also auch deren Erbtheil in Verwaltung nehmen. 3. Nur das Leben oder die Gesundheit ge-fährdende Mißhandlungen können mit Erfolg als Mißhandlung geltend gemacht werden. 4. Ja, aber wenn Kousin und Kousine gemeinsam nur eine Stube und Küche bewohnen, so liegt dringender Verdacht der Verletzung der ehelichen Treue seitens der Frau vor.

**Verein d. Lithographen, Steindruckere und Verlagsgenossen Deutschlands. (Zentral Berlin.)**  
 Donnerstag, den 20. April, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Philipp, Rosenhallerstr. 38:  
**Große General-Versammlung.**

**Tages-Ordnung:**  
 1. Bericht der Delegierten von der General-Versammlung. 2. Diskussion.  
 3. Wahl des Hauptvorstandes und der Revisoren. 4. Bericht und Wahl der Lokalverwaltung und der Revisoren.  
 Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ersuchen wir um zahlreichen Besuch.  
 208/18 Die Verwaltung Berlin.

**Achtung! Gr. öffentliche Versammlung Achtung!**  
 für die aus den Kreisen Wittenberg, Schweinitz u. s. w. in Berlin arbeitenden Genossen  
 Donnerstag, den 20. April, Abends 8 1/2 Uhr, in Oratwell's Bierhallen, Kommandantenstr. 77-79, oberer Saal.  
**Tages-Ordnung:**  
 1. Bericht des Vertrauensmannes und der Revisoren event. Neuwahl derselben. 2. Verschiedenes.  
 Bei der so wichtigen Tagesordnung ersucht um pünktliches und zahl-reiches Erscheinen  
 Der Vertrauensmann.

**Dr. Thompson's Seifenpulver**  
 ist das beste  
 und im Gebrauch billigste und bequemste  
**Waschmittel der Welt.**

Nicht zu verwechseln mit geringwerthigen Nachahmungen, die in neuerer Zeit unter den Namen „Seifen-Extract“ etc. angeboten werden. 3972L\*

**Baer Sohn BERLIN.**

1. Geschäfts-Haus: 24a. Chausseestrasse 24a.  
 2. Geschäfts-Haus: 8. Brückenstrasse 8.  
 3. Geschäfts-Haus: 16. Grosse Frankfurterstrasse 16.

**Tadellose Maß-Anfertigung**  
 aus deutschen und echt englischen Stoffen  
 zu sehr mäßigen Preisen.

Als Beispiele unserer fertigen Garderobe diene:

Werktags-Anzug 10 M.	Werktag.-Beinkleid. 2,75	Frühjahr.-Paletot 12,00
Frühjahr.-Anzug 14 M.	Frühjahr.-Beinkl. 4,75	Frühjahr.-Paletot 17,00
Frühjahr.-Anzug 20 M.	Frühjahr.-Beinkl. 6,50	Frühjahr.-Paletot 21,00
Frühjahr.-Anzug 28 M.	Frühjahr.-Beinkl. 8,00	Frühjahr.-Paletot 25,00
Kammgarn-Anzug 26 M.	Kammgarn.-Beinkl. 6,50	Frühjahr.-Paletot 30,00
Kammgarn-Anzug 30 M.	Kammgarn.-Beinkl. 7,50	Schul-Anzüge 2,50
Kammgarn-Anzug 39 M.	Kammgarn.-Beinkl. 10,00	Schul-Anzüge 4,25
Gehrock-Anzug 28 M.	Kammgarn.-Beinkl. 12,00	Jünglings-Anzüge 3,25
Gehrock-Anzug 36 M.	Kammgarn Beinkl. 14,00	Jünglings-Anzüge 12,50
Gehrock-Anzug 40 M.	Piqué-Westen 1,75	Jünglings-Anzüge 18,50
Gehrock-Anzug 48 M.	Piqué-Westen 2,50	Leichte Hausjoppe 1,50
Rock-Anzug 30 M.	Piqué-Westen 3,75	Leichte Hausjoppe 2,50
Rock-Anzug 36 M.	Piqué-Westen 5,50	Gelüft. Lodenjoppe 8,50

**Ferner sehr große Auswahl und sehr billige Preise:**

Bukskin-Anzüge.	Bukskin-Beinkleider.	Sommer-Paletots.
Cheviot-Anzüge.	Cheviot-Beinkleider.	Kragen-Mäntel.
Satin-Anzüge.	Kammgarn-Beinkleider	Hohenzollern-Mäntel.
Kammgarn-Anzüge.	Knaben-Hosen.	Reise-Havelocks.
Gehrock-Anzüge.	Leder-Hosen.	Maler-Mäntel.
Schlafrocke.	Maschinen-Anzüge.	Staub-Mäntel.
Sommer-Jaquets.	Drillich-Hosen.	Knaben-Anzüge.
Piqué-Westen.	Arbeiter-Blousen.	Jünglings-Anzüge etc.

**Herren-u. Knaben-Bekleidung.**

Knaben-Anzüge 11, 7, 4, 2, 90 M.  
 Leder-Hosen 6, 4, 50, 3, 2, 35 M.

**Möbel, Spiegel und Polster-Waaren.**  
 Ausstattungen in Mahagoni u. Aushbaum; Büchermöbel empfiehlt; Preislisten auf Wunsch franco.  
 Berlin S.O.,  
**Franz Tutzauer, Köpnickstr. 25.**

**Zum Arbeiter-Freund.**  
**Größter Kleiderbazar**  
 der Neuzeit.  
 Siegfried Bornstein  
 201 Oranienstr. 201  
 eleganteste, billigste und beste Bezugsquelle für  
**Herren- u. Knaben-Garderobe.**  
 Maassbestell. ohne Preiserhöhung.  
 Besichtigung meiner großen Lager jedermann gestattet. 38892\*  
 201. Oranienstrasse 201.

**Martin Klein,**  
 Uhrmacher, 3544L  
 25 Neue Hochstr. 25  
 empfiehlt sein Lager aller Arten  
**Wand- und Taschen-Uhren.**  
 Reparaturen zu soliden Preisen  
**Achtung! Kein Laden.**  
 Nur eigene Fabrikation, 25 Zigarren 1 Mark. Garantie rein amerikanische Tabake, Rippentabak 2 Pfd. 60 Pfg. 3561L  
 G. F. Dinslage,  
 Kottbuserstr. 4, Hof part.  
**Zähne** schmerzlos ein-, sehr fest sitz. Garantie, 1,50. Abzahl. Woche 1 M. Dresdenerstr. 105. 3201b\*

**M. Samolewitz**  
 28 Fehrbellinerstrasse 28.  
**Schuhwaaren.**  
**Arbeiter-Garderoben.**  
 Mein Geschäft besteht seit dem Jahre 1877 und ist in Arbeiterkreisen durch seine Reellität weitbin bekannt. 39422\*  
 Verkauf nur unter Garantie der Haltbarkeit. Billigste Preise.  
**M. Samolewitz.**

**F. Neumann's Central-Bazar**  
 1. Geschäft: Andreasstr. 62, a. d. M. Andreasstrasse.  
 2. Geschäft: Frankfurterstr. 90, Ecke Marktnstraße. 38792\*  
 3. Geschäft: Schönhauser Allee 182a.  
**Gr. Gelegenheitskauf**  
 in Haus- und Küchengeräthen, Emaille-Waaren, Porzellan, Gefen, Rosetten etc. etc.

**Möbel-Magazin**  
**R. Schmidt,**  
**Veteranenstraße 15**  
 auch **Cheritzahlung.**  
 Stets gebrauchte Möbel auf Lager. Auch ist daseibst ein Pianino billig zu verkaufen. Kindermöbel, größte Auswahl.

**Concursmassen-Ausverkauf.**  
 Das gesammte Waarenlager aus der Otto Röderschen Concursmasse bestehe d aus  
**Herren-, Damen- und Kinder-schuhen, Stiefeln**  
 alles moderne und reelle Waaren, sollen bis 15. März cr. [4048L\*  
**(Gesundbrunnen)**  
**58 Badstraße 58**  
 zu festen und sehr billigen Tar-preisen von 9-1, 2-3 Uhr täg-lich anverkauft werden.  
**Die Verwaltung.**

**66. Resterhandlung. 66.**  
 Billig Re st e zu Knaben-Anzügen von 1 M. Große Anzüge von 7 M. an bis zum feinsten Kammgarn, auch pass-zu Einsegnungs-Anzügen. Große Aus-wahl in Paletotstoffen, sowie zu Früh-jährsmänteln, Jaquets, Plüsch, Atlas, Seide, Sammt und Spitzen. [3710L\*  
 Auf Wunsch Alles zugeschnitten, auch angejerigt. Fertige Knaben-Anzüge  
**66. Karle, Waldemarstrasse 66.**

**Gardinen-Reste**  
 zu 1-4 Fenstern passend, spottbillig, in der Fabrik **Grüner Weg 80** part. Eingang vom Flur. 4069L  
 Die dem Schlosser Herrn Georg Schmidt zugefügte Beleidigung nehme ich zurück und erkläre ihn und seine Familie für ehrenhaft. 3414b  
 Frau Johanna Zeige, geb. Enge.

**Die Religion der Wahrheit.**  
 Zweite, in der Form verbesserte und erweiterte Auflage.  
 Verleger D. Böller, Nauendorf bei Lanchhammer.  
 Gegen 50 Pf. Briefmarken Zusendung unter Kreuzband. 3416b  
 Auf biblischer, welt- und kirchen-geschichtlicher Grundlage durchgeführt: „Nicht die Bibel, nicht das Apostolikum (unsere Glaubenssätze), sondern die gute Sitte, die Moral, die Ethik ist die Religion der Wahrheit.“

**500 Kinderwagen**  
 stelle wieder spottbillig zum Ausverkauf nur **Lühnowstr. 73.** 3414b\*

**Roh-Tabak**  
**A. Goldschmidt, 3800L\***  
 am hiesigen Plage wie bekannt **grösste Auswahl!**  
 Garantie für sicheren Brand. Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämmtliche im Handel befindl. Rohtabake sind an Lager.  
**A. Goldschmidt, Oranienburgerstr. 2.**

Architekt ertheilt Bauhandwerkern während der Abendst. im Zeichnen u. and. Fächern Unterricht. Off. unter P. 100 Postamt I, Charlottenburg. 3403b

**J. Semmel, Oranienstr. 55,**  
 pr. Zahn-Arzt. Spr. 8-6. Sonnt. 9-1. Theilzahlung gestattet.

**Kinderwagen und Reiserörbe,**  
 über 200 Stück, Einzeln, bill. zu verl. in d. Rohwaarenfabr. Invalidenstr. 105. 3414b

**Gebr. Bölke**  
**Uhren-Fabrik**  
 Berlin, Mauernstr. 76  
 Verkauf aller Arten  
 (bezogener und genau  
 regulirter Uhren zu  
 namenhaftigen Fabrikpreisen.  
 3 Jahre Garantie und Umtausch ge-stattet. Reich illustriertes Preis-Buch gratis und portofrei. [3945L\*  
**Gold. Damen-Uhren, Rem. 20 M.**

**Stempel**  
 Vereins-Abzeichen v. H. Guttman, Brunnenstr. 9.

**5 1/2 Bunde Albrecht's Bäckerei,**  
 Brot für 50 Pfennig  
 liefert Wrangel-Strasse 8  
 Langestr. 26, Falkensteinstr. 23

Pfandleihe G. Meyer, Wiener Strasse 1/6, verl. Kleibungstüde, gold und silb. Uhren billig. 30545\*

Eine Schlafstelle für junges Mädchen bei Frau Schulz, Rummelsbürg Schillerstr. 29.

**Arbeitsmarkt.**  
 Metallrucker verl. Albert Ephraim Rochstr. 55. 3404  
 Mansfeld auf Knabenanzüge ver- Pleiß, Mantelstr. 43, Laden. 3409  
 Landjägermeister (flüchtigen) ve-langt Richter's Möbelabrik, Friedrichsberg, Scharnweberstr. 3  
 Wäscherin und Plätterin auf Stüb- und Umlegetagen in und außer des Hause verl. Neumann, Zionskirch-Platz 10, 4 Tr. 3411  
 Glaserlehrling sof. verl. Voerckstrasse 1